IMT Nuremberg Archives

H – 285

International Court of Justice

File Copy

H0285-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 22. FEB. 1946
SITZUNG 10.00 bis 12.30 UHR

DER GERICHTSOFFIZIER: Hoher Gerichtshof. Der Angeklagte Fritzsche ist aus Krankheitsgruenden von der heutigen Morgensitzung abwesend.

OBERST RAGINSKY: Meine Herren Richter. Ich gehe jetzt zur Vorlegung der Beweise fuer die Schuld der Angeklagten der Zerstoerung der Staedte und Doerfer und anderer Zerstoerungen ueber. Diese Anklage ist in Punkt"C) des Teiles 3 der Anklageschrift vorgesehen. Wir werden Beweise bringen, dass die Zerstoerung der Staedte und Doerfer nicht wegen der Zufaelligkeit der Krieges oder der Kriegsnotwendigkeit durchgefuehrt wurde, Wir werden Beweise dafuer bringen, dass diese vorsaetzlichen Zerstoerungen in Uebereinstimmung mit den sorgfaeltig ausgearbeiteten Plaenen der Hitlerregierung und den Plaenen des deutschen Oberkommandos der Wehrmacht durchgefuehrt wurde. Wir werden zeigen, dass die Zerstoerung der Staedte und Doerfer, der Industrie und des Transportwesen einen Bestandteil der zur Versklavung der europaeischen und anderer Laender und Errichtung der Weltherrschaft durch Hitlerdeutschland angezettelten Verschwoerung bildete. Ueberall, wo immer nur die deutschfaschistischen Angreifer angetreten waren, haben sie Tod und Zerstoerung gebracht. Im Feuer der Braende gingen die wertvollsten von der schoepferischen Kraft des Menschen geschaffenen Maschinen zugrunde, zugrunde die gesprengten Betriebe und Wohnhaeuser, die Millionen Menschen Arbeit und Obdach gaben. Die Menschen selbst besonders Greise, Kinder und Frauen, die obdachlos blieben, gingen zugrunde. Mit besonderer Wucht haben die Nazis Staedte und Doerfer in den von ihnen zeitweilig besetzten Gebieten der USSR niedergemacht, in dem sie nach den direkten Anweisungen der Oberkommandos der Wehrmacht eine Wuesten-zone schafften. Als Beweis werde ich einen Auszug aus der Note des Volkskommissars W.M. Molotow als Dokument USSR 51/2 zitieren, der bereits vorgelegt wurde. Dieser Auszug befindet sich meine Herren Richter auf Seite 3 Ihres Dokumentenbuches, Ich zitiere:

In einem Befehl an das deutsche Infanterieregiment 512, der von Oberst S c h i t n i g unterzeichnet wurde, und unweit der Stadt O r e l erbeutet wurde, wird mit einer grenzenlosen Frechheit erklaert: "Eine Zone, die je nach den Umstaenden zu evakuieren ist, muss nach dem Abzug der Truppen eine Wueste bilden. An den Stellen, an denen eine voellige Zerstoerung durchgefuehrt werden

muss, sind alle Haeuser niederzubrennen, zu welchem Zweck die Haeuser, besonders die Steinhaeuser im voraus mit Stroh zu fuellen sind, waehrend die Steinbauten zu sprengen sind, Insbesondere muesse auch die vorhandenen Keller gesprengt werden. Die Massnahmen zwecks Schaffung einer verwuesteten Zone muessen vorbereitet sein und unbarmherzig und restlos durchgefuehrt werden."

So sagt der Befehl an das 512. deutsche Infanterieregiment und ich zitiere weiter:

" Bei der Zerstoerung der Staedte und Doerfer verlangt die deutsche Armeefuehrung von ihren Kommandeuren die Schaffung einer "Wuesten-Zone" in allen Sowjetgebieten, in denen die Truppen der Roten Armee die Eindringlinge mit Erfolg vertrieben."

Diesen Befehl an das 512. Infanterieregiment, der in dem eben zitierten Dokument erwaehnt wurde, unterbreite ich dem Gericht als USSR 168 und lege es als Beweisstueck vor.

DER VORSITZENDE: Kennen Sie das Datum des Dokuments?

OBERST RAGINSKY: Ja, das Datum dieses Befehls ist der 10. Dezember 1941.

Aus diesem Dokument geht hervor, dass die deutsche militaerische Fuehrung eine vollstaendige und schonungslose Zerstoerung der Ortschaften befahl und dass diese Zerstoerung von vornherein geplant und vorbereitet wurde. Die Sowjetanklage hat eine grosse Menge von Dokumenten zu dieser Frage zu ihrer Verfuegung. Ich werde mich auf die Vorlesung eines Auszugs aus dem Urteil des Bezirkskriegsgerichts in der Sache Generalleutnant Bernhardt und Generalmajor Hamann (deutsche Kriegsverbrecher) beschraenken, das ich dem Gericht als Dokumentenbeweisstueck USSR 90 vorlege. Das Kriegsgericht hat festgestellt, dass die Generale Bernhardt und Hamann nach den allgemeinen Plaenen und Anweisungen des Oberkommandos der Wehrmacht gehandelt haben und dass sie - ich zitiere einen kurzen Auszug des Urteils, diesen Auszug finden Sie, meine Herren Richter auf Seite 23 und 25 - eine planmaessige Zerstoerung der Staedte und Doerfer durchfuehrten, wobei die Zer-

H0285 - 0004

stoerung nicht nur der Betriebsgebaeude, sondern auch der Krankenhaeuser, Sanatorien, der Lehranstalten, der Museen und anderer Kultur und Bildungsanstalten und Wohnhaeuser im voraus geplant wurde.

Die Wohnhaeuser wurden ohne Warnung in die Luft gesprengt, sodass unter den Ruinen auch Menschen der dort wohnenden Sowjetbuerger zugrunde gingen." Ende des Zitats.

Auf dieselbe vorbedachte Weise wurden auch Betriebe, Kraftwerke und Gruben zerstoert. Zur Bekraeftigung dieser Behauptung berufe ich mich auf den Bericht der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission, der dem Gericht als Dokument USSR 2 vorgelegt ist. Dieses Dokument finden Sie auf Seite 28 Ihres Dokumentenbandes.

In diesem Bericht befindetsich eine geheime Anweisung des Wirtschaftsfuehrers der Heeresgruppe Sued vom 2. September 1943 unter der Nr. 1/313/43, wonach den Armeefuehrern und den Wirtschaftskommandofuehrern vorgeschrieben wurde alle Betriebe voellig zu zerstoeren, wobei besonders betont wurde, dass - ich zitiere - :

" die Zerstoerungen nicht im letzten Augenblick, wenn die Tr Truppen schon im Gefecht oder im Rueckzug sind, sondern rechtzeitig zu vollziehen sind."

Auf den Befehl des Oberkommandos und insbesondere wie diese Befehle durchgefuehrt wurden, wird in der Note des Volkskommissars des Auswaertigen der USSR W.M. Molotow vom 27. April 1942 hingewiesen. Diese Note ist dem Tribunal als Dokument USSR 51/3 vorgelegt. Ich werde einige Auszuege aus dem 2. Teil der Note, betitelt

" Die Zerstoerung von Staedte und Doerfer, anfuehren.

Diese Auszuege sind noch nicht vorgelesen worden. Sie befinden sich auf Seite 6 und 7 des Dokumentenbandes, der Ihnen vorliegt.

Ich zitiere:

"Auf direkten Befehl ihres Oberkommandos richtet die faschistische deutsche Armee bei der Besetzung von Sowjetstaedten - und Doerfern sowie waehrend des Aufenthaltes in diesen unerhoerte Zerstoerungen an."

H0285 - 0005

Ich lasse Seite 4 meines Vortrages aus und Anfang Seite 5.

VORSITZENDER: Ich bin der Ansicht, dass Sie die ersten vier Zeilen auf Seite 5 nicht auslassen sollten.

OBERST M.U. RAGINSKY: Sehr gut, Herr Praesident, aber ich habe dieses Dokument bereits gestern vorgelesen, aber wenn Sie es wuenschen, werde ich es tun.

VORSITZENDER: Wenn ich es gestern vorgelesen habe, dann brauche Sie es nicht mehr wiederholen, aber ich kann mich nicht erinnern, dass Sie es vorgelesen hatten.

OBERST M.U. RAGINSKY: Ja, ich habe das gestern gelesen.

VORSITZENDER: Mir wird soeben mitgeteilt und ich glaube, dass das richtig ist, dass Sie diese Zeilen aus dem Dokument 3. Oktober 1941 gestern vorgelesen haben. Ich beziehe mich auf Seite 5 und ich halte es jedoch fuer besser, dass Sie es vorlesen. Verzeihung wenn ich von Seite 5 spreche, dann beziehe ich mich natuerlich auf den Befehl vom 10. Oktober 1941, der in Ihrem Expose auch niedergelegt ist.

OBERST M.U. RAGINSKY: Ich werde diesen Auszug vorlesen und zwar den Auszug aus dem Befehl an die 7. Armee vom 10. Oktober 1941, General von Reichenau. Dieses Dokument ist dem Gericht unter USSR 12

H0285 - 0006

vorgelegt worden:

"Die Truppen seien an der Loeschung von Braenden nur an denjenigen Bauten interessiert, die fuer die Unterbringung der Truppen benutzt werden sollen. Allesuebrige, darunter auch Gebaeude muss vernichtet werden."

Ende 1941 und Anfang 1942 erliess die deutsche Armeefuehrung eine Anzahl von Befehlen, in denan vorgeschrieben wurde, dass die Truppenteile der deutschen Armee, welche unter dem Druck der Rote Armee zurueckweichen, alles vernichten muessen, was waehrend der Besetzung noch nicht vernichtet worden war. Tausende von Doerfern und Flecken, ganze Viertel vieler Staedte und sogar ganze Staedte wurden eingeaeschert, in die Luft gesprengt und von der zurueckweichenden deutsch-faschistischen Armee dem Erdboden gleichgemacht. Die organisierte Vernichtung von Sowjetstaedten und Doerfern wurde zu einem besonderen Zweck der verbrecherischen Taetigkeit der deutschen Eindringlinge auf dem Sowjetterritorium. Den Methoden der Zerstoerung von Sowjetortschaften sind Spezialinstruktionen und ausfuehrliche Befehle der deutschen Armeefuehrung gewidmet. Zu diesem Zweck werden Sonderabteilungen geschaffen, die in diesem verbrecherischen Handwerk ausgebildet sind. Einige Tatsachen von den vielen, die der Sowjetregierung zur Verfuegung stehen, seien hier angefuehrt.

Ich wende mich wieder dem Befehl an das Infanterieregiment 512 zu, der dem Gericht bereits unter USSR 168 vorgelegt worden ist. Dieser Befehl ist eine Erlauterung von 7 Seiten eines sehr eingehenden Planes ueber die Zerstoerung einer Ortschaft nach der anderen im Gebiet des Regiments in dem Zeitraum von 10. - 14. Dezember einschliesslich. In diesem nach der in der deutschen Armee uebrichen Weise abgefassten Befehl heisst es:

"Die Vorbereitung der Zerstoerung der Ortschaften hat so zu erfolgen, dass

a) die Zivilbevoelkerung bis zur Bekanntgabe keinen Verdacht schoepft,

b) dass die Zerstoerung an zahlreichen Stellen zugleich schlag-

H0285 – 0007

artig zur befohlenen Zeit einsetzen kann.

Am betreffenden Tag sind die Ortschaften besonders scharf dahingehend zu bewachen, dass keine Zivilpersonen die betreffenden Ortschaften verlassen, besonders von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Zerstoerung ab.

In dem Befehl des Kommandeurs der deutschen 98. Infanteriedivision vom 24. Dezember 1941 wird nach Aufzaehlung von 16 zur Einaescherung bestimmten Sowjetdoerfern erklaert, dass "die vorhandenen Vorraete an Heu, Stroh, Lebensmittel usw. zu verbrennen sind. In den Wohnhaeusern sind alle Oefen durch Hineinlegen von Handgranaten zu zerstoeren, um auf diese Weise ihre weitere Benutzung unmoeglich zu machen. Dieser Befehl darf auf keinen Fall dem Gegner in die Haende fallen."

Ich zitiere weiter einen Befehl von Hitler vom 3. Januar 1942. In dem Befehl heisst es, dass man sich in jedem Dorf vergraben muss und dass man bis zum letzten Soldaten, bis zur letzten Granate aushalten muss. Jeder besetzte Punkt wird in ein Widerstandsnest umgewandelt werden und darf unter keinen Umstaenden verlassen werden, auch wenn er vom Feind umgeben ist, Wenn auf Befehl des Kommandanten dieser Punkt von uns verlassen werden muss, so muss alles auf dem Grund niedergebrannt werden und Oefen sind in die Luft zu sprengen. Der Befehl ist von Adolf Hitler gezeichnet.

Hitler hat sich auch nicht gescheut, oeffentlich zu bekennen, dass die Zerstoerung von Sowjet-Staedten und -Doerfern das Werk seiner Armee ist und in seiner Rede vom 30. Januar 1942 erklaerte er:

"Dort, wo es den Russen gelungen ist durchzubrechen und wo sie glaubten, ...

VORSITZENDER: Dieser Befehl vom 30. Januar 1942 und der die Unterschrif Hitlers traegt, ist dieser Befehl im amtlichen Staatsbericht der Sowjetregierung enthalten oder woher stammt dieser Befehl?

OBERST M. U. RAGINSKY: Dieser Befehl ist eingeschlossen in diesem Bericht. Ich zitiere ihn aus der Note des Volkskommissars des Auswaertigen Molotow aus dem Dokument, das die Nr. USSR 51/2 traegt und dem Gericht vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Das ist also der Bericht von Herrn Molotow?

OBERST M. U. RAGINSKY: Das ist die Note des Volkskommissars Molotow.

VORSITZENDER: Jawohl.

H0285 - 0008

In der Rede am 30. Januar 1942 sagte Hitler:

Dort, wo es in Russland Gelegenheit gibt durchzubrechen und wo sie glauben koennten, Ortschaften wieder zu besetzen, gibt es keine Ortschaften mehr, nur noch Truemmerhaufen."

Ende des Zitates.

Auf dem Rueckzug aus dem Kubangebiet unter den Schlaegen der roter Armee hat das deutsche Oberkommando der Wehrmacht einen ausfuehrlichen Operationsplan: "Krimhildbewegung" genannt, entwickelt. Ein grosser Abschnitt davon ist dem Zerstoerungsplan eingeraeumt. Dieser Plan ist in einem telegrafisch uebermittelten Geheimdokumen wiedergegeben. Das Dokument ist zwei Seiten lang.

Das Dokument ist von Hitler unterschrieben und traegt auf der ersten Seite die Ueberschrift: Geheim a-2371, 17 Exemplare. Das Exemplar, das wir dem Gericht unter Nr. USSR 115 vorlegen, ist das 17. Exemplar. Dieses Dokument hat das Kennzeichen S 177. Im Dokumentenbuch finden Sie es auf Seite 31 bis 33 meine Herren Richter.

Ich zitiere Punkt 2 dieses Dokumentes, Ueberschrift:

"Raeumungszerstoerung beim Rueckzug".

a. Alle dem Gegner nutzbringenden Anlagen, Unterkunftsmoeglichkeiten, Strassen, Kunstbauten, Daemme und so weiter, muessen nachhaltig zerstoert werden.

b) Saemtliche Eisenbahnen und Feldbahnen sind abzubauen, bezw. restlos zu zerstoeren.

c) Saemtliche gebauten Knueppeldaemme sind unbrauchbar zu machen und zu beseitigen.

d) Die im Kuban-Brueckenkopf befindlichen Anlagen fuer Oelgewinnung muessen vollstaendig vernichtet werden.

e) Der Hafen von Noworossijsk ist so zu zerstoeren und zu verseuchen, dass seine Benutzbarkeit durch die russische Flotte auf lange Zeit unmoeglich wird.

f) Zur Zerstoerung gehoert auch weitgehendste Verseuchung mit Minen, Zeitminen usw.

H0285 – 0009

g) Der Gegner muss ein auf lange Zeit voll unbrauchbares, unbewohnbares, wuestes Land, wo noch monatelang Minensprengungen vorkommen, uebernehmen."

Ende des Zitates.

Zum Beweis dieses Befehles haben wir noch eine Reihe andere Dokumente. Aber ich moechte das Gericht nur auf 2 andere lenken. Ich meine damit, die sich auf diese Frage bezieht, eine Note aus dem Tagebuch des Angeklagten Frank und eine Anweisung des Fuehrers der 118. Division in Jugoslavien. In dem Teil des dem Gericht vorgelegten Tagebuches Frank, in der Mappe vom 1. Maerz 1944 angefangen und bis zum 31. Mai 1944 gefuehrt, unter dem Titel:

"Eine Arbeitssitzung in Krakau am 12. April 1944"

ist folgende Notiz vom 17. April 1944 enthalten und zwar zitiere ich. Sie finden dieses Zitat auf Seite 45 des Dokumentenbuches.

Ich zitiere:

"Wichtig ist, dass die Truppen den Befehl erhalten, den Russen nur verwuestetes Land zu hinterlassen. Falls es noetig ist ein Gebiet zu raeumen, soll kein Unterschied zwischen dem Generalgouvernement und anderen Gebieten gemacht werden."

Ende des Zitates. Ich moechte das Gericht daran erinnern, dass das Dokument, das unter USSR 132 vorgelegt wird, die Geheiminstruktionen an die 118 Zerstoerungsdivision mit der Unterschrift eines Generalmajors der deutschen Wehrmacht, Kuebler, das Benehmen gegen die jugoslavische Befreiungsarmee vorschreibt und zwar vorschreibt: Schonungslos die bevoelkerten Ortschaften und die Bevoelkerung zu vernichten und grausam zu behandeln.

Ich moechte noch auf etwas Ihre Aufmerksamkeit lenken, bevor ich diesen Teil meines Vortrages beende. Die Zerstoerung der Doerfer und Staedte wurde nicht nur im Voraus geplant, nicht nur vorsaetzlich und schonungslos durchgefuehrt, sondern wurde von besonders zu diesem Zweck von den deutschen militaerisch hergestellten Sondergruppen ausgefuehrt. Als Beweis dafuer werde ich einige bis jetzt noch nicht verlesene Auszuege aus der Note des Volkskommissars des

H0285-0010

Auswaertigen vorlesen. In der Note des Volkskommissars Molotov, vorgelegt als USSR 51/3 vom 27. April 1942 heisst es, ich zitiere. Das Zitat finden Sie auf Seite Ihres Dokumentenbuches. Ich lese: "Die von der deutschen Armeefuehrung zur Niederbrennung von Sowjetortschaften und zur Massenhinmetzelung der Sowjetbevoelkerung geschaffenen besonderen Abteilungen, veruben beim Rueckzug der Hitlerarmee ihr blutiges Werk mit der Kaltbluetigkeit von Berufsverbrechern. So liessen z. B. die Deutschen vor ihrem Rueckzug aus dem Dorfe Bolschekrepinskaja, Gebiet Rostow, auf den Strassen des Dorfes besondere Flammenwerfer auffahren, die nacheinander 1167 Haeuser in Brand setzten und das bluehende grosse Dorf in einen lodernden Scheiterhaufen verwandelten, indem die Wohnhaeuser, das Krankenhaus, die Schule und die verschiedensten oeffentlichen Gebaeude untergingen. Hierbei erschossen MP-Schuetzen ohne vorherige Warnung die Einwohner, die sich ihren brennenden Haeusern naeherten. Mehrere Einwohner wurden gefesselt, mit Benzin begossen und in die brennenden Haeuser geworfen."
Ende des Zitates.
Ich lasse einen Teil meiner Seite 9 aus und gehe zum vorletzten Absatz meines Vortrages. In dem Bericht der ausserordentlichen Staatskommission ueber die Uebeltaten der deutsch-faschistischen Angreifer, unter Nr. USSR 46, heisst es:
"Fuer die Ausfuehrung der Uebeltaten gegen das russische Volk an der Front, die unter der Leitung General Schmidt und unter dem Kommandanten und Bezirksverwaltungschef der Stadt Orel, General Hamann, begangen wurden, hatten sie besondere Truppen zur Zerstoerung der Staedte und der Zerstoerung von Kommunalwirtschaften gebildet. Diese zerstoerten alles, was auf ihrem Weg des Rueckzuges sich befand. Sie zerstoerten Kulturdenkmaeler, und Kunstschaetze des russischen Volkes. Sie zerstoerten Staedte und Doerfer."
Ende des Zitates.
Aus dem Dokument, das dem Gericht unter USSR 279 vorgelegt wurde, zitiere ich:

H0285-0011

"In Wjasma und Gshats haben der Befehlshaber der 35. Infanteriedivision, Generalmajor Merker, der Befehlshaber der 252. Infanteriedivision , Generalmajor Schaefer, und der Befehlshaber der 7. Infanteriedivision, Generalmajor Roppert, Sonderkommandos von Fackeltraegern und Minengraebern gebildet, die Wohnhaeuser, Schulen Theater, Klubs, Museen, Bibliotheken, Krankenhaeuser, Kirchen, Laeden und Betriebe in Brand steckten und in die Luft sprengten. Si liessen auf ihrem Rueckzug nur Schutt und Asche zurueck."
Ende des Zitates.
In dem Bericht der ausserordentlichen Staatskommission, der unter USSR-2 vorgelegt wird, werden einige Beweise deutscher Kriegsgefangener berichtet. Ich fuehre einige dieser Aussagen an:
"Der Kriegsgefangene des 597. Infanterieregiments der 306. Division des deutschen Heeres, Hermann Verholtz, sagte aus:
Als ein Mitglied des Sprengkommandos nahm ich an der Brandstiftung und Sprengung der Amts- und Wohngebaeude in "erster Linie" in der Hauptstrasse der Stadt Stalino teil. Ich persoenlich legte den Sprengstoff an, den ich nachher anzuendete und auf diese Weise die Haeuser in die Luft sprengte. Insgesamt wurden unter meiner Beteiligung 5 grosse Haeuser gesprengt und einige angezuendet."
Meine Herren Richter, man koennte noch diese Zitate selber Art weiter lesen, ich wiederhole: Es gibt viele Beweise in diesen Dokumenten, die dem Gericht vorliegen, aber ich glaube, dass es nicht noetig ist. Das, was bereits vorgelesen wurde, kann uns bereits eine Schlussfolgerung erlauben, dass diese Zerstoerungen vorbedacht sind, die von den Hitlerbanditen in den besetzten Gebieten durchgefuehrt wurden. Dass daran ein System und keine Einzelentscheidungen Tatsache ist, dass diese Zerstoerungen nicht nur die Arbeit der Einzelsoldaten und Offiziere war, sondern, dass diese auf Befehle des hoeheren Kommandos der deutschen Armee durchgefuehrt wurden, ist klar. Ich lasse Seite 11 meines Vortrages aus und beginne auf Seite 12. In den verbrecherischen Plaenen der faschistischen Verschwoerer nahmen die Zerstoerung der Hauptstaedte von Polen,

H0285 – 0012

Jugoslavien und der Sowjetunion einen besonderen Platz ein. Einen ganz besonderen Platz nahm die Zerstoerung von Moskau und Leningrad ein. Betrunken von der ersten erfolgreichen militaerischen Aktionen planten die Hitleristen die Zerstoerung der grossen Industrien und Kulturzentren und bereiteten besondere Kommandos dafuer vor, Sonderkommandos. Sie beeilten sich sogar ihre "Entscheidung" bekanntzugeben, die Kapitulation dieser Staedte abzulehnen, eine Kapitulation, von der im uebrigen nie die Rede war. Man muss erwaehnen, dass diese Ausdruecke:" Der Erde gleich machen und von der Oberflaeche der Erde zu vertilgen," von den faschistischen Verbrechern oft gebraucht wurden und, dass es sich dabei nicht nur um Drohungen sondern auch um die verbrecherischen Taten selbst handelt. Wie wir aus der weiteren Darstellung sehen werden, ist es ihnen an mancher Stelle gelungen gluehende Staedte und Doerfer der Erde gleich zu machen.

Ich lasse einen Absatz aus. Ich werde dem Gericht 2 Dokumente vorlegen, welche die Absichten der faschistischen Verschwoerer anfuehren. Das 1. Dokument ist eine geheime Anweisung der Kriegsseeleitung unter Nr.1 a, 1601 / 41 und vom 29.September 1941 ist, mit dem Titel: "Die Zukunft der Stadt Petersburg". Dieses Dokument ist bereits von unserem amerikanischen Kollegen vorgelegt worden. Obwohl wir auch ein Original dieses Dokumentes haben, das in mehreren extra Blaettern vervielfaeltigt wurde, glaube ich nicht, dass wir es noetig haben, es vorzulesen und ich werde mit Erlaubnis des Gerichtes nur auf den Inhalt dieser Direktive aufmerksam machen und zwar auf den Teil, in dem es heisst, dass der Fuehrer beschlossen hat, die Stadt Petersburg auszurotten, dass es vorgeschlagen wird, die Stadt zu blockieren und mit allen Kalibern der Artillerie zu beschiessen und Leningrad mit dem Erdboden gleichzumachen. In der Direktive heisst es auch, dass wenn von der Uebergabe der Stadt gesprochen wird, dass dieses Angebot der Uebergabe von den Deutschen abgelehnt werden sollte Spaeterhin sagt das Dokument, dass es nicht die Direktive der Seekriegsleitung allein ist, sondern auch eine des OKW. Ich lasse nun meine Seite 13 aus und lese nur den letzten Absatz dieser Seite. Das zweite Dokument, das die Nummer C-123 traegt und das dem Gericht als Beweis-

H0285 – 0013

stueck USSR-114 vorgelegt ist, stellt auch einen Geheimbefehl des OK vom 7. Oktober 1941 unter Nr.441675/44 dar und ist von dem Angeklagten Jodl unterschrieben. Dieses Dokument ist auf Seite 69/70 Ihres Bandes. Ich lese den Text dieses Dokumentes oder vielmehr einige Auszuege dieses Briefes, Seite 14 meines Vortrages, 1.Absatz des Briefes: "Der Fuehrer hat erneut entschieden, dass eine Kapitulation von Leningrad oder spaeter Moskau, nicht anzunehmen ist, auch wenn sie von der Gegenseite angeboten wuerde."

Und weiter vorletzter Absatz dieser Seite:

"Kein deutscher Soldat hat daher diese Staedte zu betreten. Wer die Stadt gegen unsere Linien verlassen will, ist durch Feuer zurueckzuweisen. Kleinere, nicht gesperrte Luecken, die ein Herausstroemen der Bevoelkerung nach Innenrussland ermoeglichen, sind daher nur zu begruessen. Auch fuer alle uebrigen Staedte gilt, dass sie vor Einnahme durch Artilleriefeuer und Luftangriffe zu zermuerben sind, und ihre Bevoelkerung zur Flucht zu veranlassen ist.

Das Leben deutscher Soldaten fuer die Errettung russischer Staedte vor einer Feuersgefahr einzusetzen oder deren Bevoelkerung auf Kosten der deutschen Heimat zu ernaehren, ist nicht zu verantworten. Alle fuehrenden Offiziere muessen von diesem Befehl des Fuehrers in Kenntnis gesetzt werden.

Die verbrecherischen Absichten Leningrad gegenueber, haben die Faschisten mit ungeheuerer Grausamkeit angefangen durchzufuehren. In dem Bericht der Leningrader Stadtkommission zur Ausforschung der Verbrechen der deutschen Okkupanten, sind diese in Einzelheiten beschrieben. Dieses Dokument wurde dem Gericht als USSR-85 vorgelegt und ich werde nur einige zusammenfassende Tatbestaende herausnehmen, die auf Seite 19 des Berichtes zu finden sind und zwar finden Sie dieses auf Seite 71 Ihres Dokumentenbuches, meine Herren Richter.

Ich lese:

"Infolge der barbarischen Aktionen der deutsch-faschistischen Okkupanten wurden in Leningrad und seiner Umgebung 8.961 Wirtschafts- und Nebengebaeude mit dem Gesamtumfang von 5.192.247 cbm vollstaendig in Truemmer gelegt und 5.869 Gebaeude mit einem Gesamtumfang von 14.308.288 cbm. teil-

H0285 - 0014

weise zerstoert. Vollstaendig vernichtet und zerstoert wurden 20.627 Wohnhaeuser mit einem Gesamtumfang von 25.439.780 cbm und teilweise zerstoert wurden 8.788 Haeuser mit dem Umfang von 10.181.035 cbm. Vollstaendig vernichtet wurden 6 und teilweise zerstoert 66 Kultusgebaeude religioeser Art. Die Hitlerleute vernichteten, zerstoerten und beschaedigten Einrichtungen verschiedener Art im Wert ueber 718 Millionen Rubel und Industrieeinrichtungen, landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge im Werte ueber 1.043 Millionen Rubel."

In diesem Dokument steht, dass die Nazi aus der Luft und mit Artilleriebeschuss Wohnhaeuser, Theater, Museen, Krankenhaeuser, Kindergaerten, Schulen, Institute und Strassenbahnen sowie wertvolle Kunst- und Kulturdenkmaeler zerstoeren.

Dabei haben Tausende von Geschossen die schoensten Gebaeude zerstoert."

Ich lasse den letzten Teil der Seite 6 aus und werde mir zum Schluss erlauben einige Aussagen der Deutschen zu zitieren und zwar den 4. Absatz auf Seite 14 Diese Aussage finden Sie, meine Herren Richter, auf Seite 84 Ihres Bandes.

Ich zitiere:

"Fritz Kepte, Feldwebel, der Fuehrer des 2.Geschuetzes der 2.Batterie der 2.Abteilung des 910.Artillerie-Regimentes sagte aus:

"Zum Beschuss von Leningrad gab es bei den Batterien einen Sondervorrat an Munition, die ueber die Grenze hinaus in unbeschraenkten Mengen geliefert wurde. Alle Geschuetzbedienungen wussten, dass die Beschuesse von Leningrad die Zerstoerung dieser Stadt und die Vernichtung seiner Zivilbevoelkerung bezweckten. Deshalb verhielten sie sich ironisch gegenueber den deutschen OKW-Berichten, die von den Beschiessungen der Militaer-Ziele Leningrad's sprachen."

Die Hitler-Verschwoerer erzielten die voellige Vernichtung der jugoslawischen Hauptstadt Belgrad. Ich erinnere Sie an das Dokument 1746-PS, das dem Gericht am 7. Dezember 1945 vorgelegt wurde. Das war ein Befehl von Hitler, Datum 27. Maerz 1941, bezueglich des Ueberfalls auf Jugoslawien. In diesem Befehl der, "Richtlinien Nr.25 " heisst, ist der militaerisch-strategische Plan des Ueberfalles ausfuehrlich dargelegt und es wurde darauf hingewiesen, dass alle militaerischen Verteidigungsobjekten und Belgrad

H0285 – 0015

durch ununterbrochene Tag und Nacht-Luftangriffe vernichtet werden muessen. Ich lasse den ersten Absatz der Seite 18 meines Berichtes aus, da die Tatsachen bereits am 11. Februar 1946 vorgelegt wurden. Ich moechte einige Auszuege aus Seite 22 und 23 vorlesen von dem Bericht der jugosla. Regierung und zwar finden Sie ihn auf Seite 111 und 112 Ihres Dokumentenbuches. Ich lese:

H0285-0016

"Die planmaessige und systematische Ausfuehrung bei der Durchfuehrung dieser Verbrechen auf Grund des Befehls der Reichsregierung und OKW ergibt sich am klarsten aus der Tatsache, dass die Vernichtung der Bevoelkerung und Ortschaften selbst im Moment des Rueckzuges der deutschen Truppen aus dem Gebiet von Jugoslavien nicht unterlassen wurde. Typisch unter Tausenden von Faellen ist die vorgenommene Zerstoerung von Belgrad und die Vernichtung seiner Buerger im Oktober 1944. Die Kaempfe fuer die Befreiung dauerten vom 15. bis zum 20. Oktober 1944. Noch bevor die Kaempfe begannen, bereiteten die Deutschen den Plan fuer die systematische Zerstoerung der Stadt vor. Sie sandten fuer diesen Plan eine grosse Anzahl von Spezial-Truppen, ausgebildet in Sprengen von Haeusern und Ermorden der Bevoelkerung, durch die ganze Stadt. Obwohl diese Truppen durch das rasche Vordringen der Roten Armee daran gehindert wurden, ihre Aufgaben in dem von den deutschen Befehlshabern geplanten Ausmass zu erfuellen, gelang es ihnen doch, im suedlichen Teil der Stadt eine grosse Anzahl von Gebaeuden zu vernichten und eine grosse Anzahl von der Bevoelkerung zu toeten. In grossem Ausmass noch ist es auch in dem Teil der Stadt noerdlich der Donau, wo Save und Donau zusammengelangen. Die Deutschen gingen von Haus zu Haus, trieben die Insassen unbekleidet und barfuss auf die Strasse, brachten Zuendstoffe in alle Zimmer und zuendeten so das ganze Gebaeude an. Falls das Gebaeude von ganz hartem Material war, wurde es unterminiert. Die Bewohner wurden erschossen und schutzlose Personen getoetet. In einigen grossen Haeusern wurden die Insassen eingeschlossen, um lebend zu verbrennen, oder durch die Minenexplosionen ums Leben zu kommen. Der Schaden, der so Belgrad zugefuegt wurde, belaeuft sich auf 1.127.129.600 Dinare."

So ist die Zerstoerung von Belgrad durch einen Befehl Hitlers vom 27. Maerz 1941 angeordnet und nach den Direktiven des Angeklagten Goering durchgefuehrt worden im Oktober 1944 mit denselben Methoden, die die Nazis anwendeten im besetzten russischen Gebiet.

Ich gehe jetzt zu dem Beweismaterial von den Plaenen und Einzelheiten der Hitleristen, um die Hauptstadt Polens, Warschau , zu zerstoeren, ueber. Ich werde hier 3 Dokumente zitieren ueber die verbrecherischen Absichten der Hitlerfaschisten, diese Stadt ganz zu vernichten.

Als erstes Dokument USSR-128 lege ich dem Gericht ein Telegramm vom Gouverneur

H0285-0017

der Warschauer Region, Doktor Fischer, Nr. 13265 an den Angeklagten Frank, vor. Dieses Dokument finden Sie auf Seite 148 IhresDokumentenbuches. Ich zitiere:

"Warschau Nr. 13265, 11. Oktober 1944; betrifft: Neue Polen-Politik. Ich melde Ihnen das folgende Resultat vom Besuch des SS-General (SS-Obergruppenfuehrer) von dem Bach an Reichsfuehrer SS. Von dem Bach hat den neuen Auftrag erhalten, Warschau zu pazifizieren, d.h. Warschau noch waehrend des Krieges dem Erdboden gleichzumachen, soweit nicht militaerische Belange des Festungsbaues entgegenstehen. Vor dem Abreissen sollen aus Warschau alle Rohstoffe, alle Textilien und alle Moebel geraeumt werden. Die Hauptaufgabe faellt der Zivilverwaltung zu. Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis, da dieser neue Fuehrerbefehl ueber die Niederlegung Warschaus fuer die weitere neue Polenpolitik von groesster Bedeutung ist.

Der Gouverneur des Distr. Warschau, z.Zt. Sochaczew

gez. Dr. Fischer."

Der in dem Telegramm erwaehnte "von dem Bach-Zelewski", ist uebrigens, meine Herren Richter, bekannt. Er hat bei der Abendsitzung am 7. Januar 1946 ausgesagt. Wie der SS-Obergruppenfuehrer von dem Bach den Befehl Hitlers erfuellt hat, kann man aus seinen unter Eid gemachten schriftlichen Aussagen ersehen, die er am 28. Januar 1946 waehrend seiner Vernehmung durch den Staatsanwalt der polnischen Republik, Herrn Savitsky, gemacht hat. Das Original-Protokoll ist in deutscher Sprache, von dem Bach-Zelewski unterschrieben und ich lege es dem Gericht als Dokument Nr. USSR-313 vor. Ich werde nur zwei Auszuege aus diesem Protokoll lesen. Ich lese:

"Als ich Reinfahrt zur Rede stellte und sagte, dass diese Vorgaenge gegen alle Vernunft und Menschenmoral verstosse, hat sich Reinfahrt auf den von Hitler und Himmler erteilten Befehl berufen. Dieser Befehl ---"

(Dr. Seidel begibt sich zum Rednerpult).

VORSITZENDER: Wir werden den Einwand anhoeren.

Wie ich sagte, wir werden den Einwand anhoeren.

Rechtsanwalt DR. SEIDEL (Verteidiger fuer den Angeklagten Hans Frank):

Ich widerspreche der Verlesung des Vernehmungsprotokolls des Zeugen von dem Bach-Zelewski. Der Zeuge wurde vor dem Gericht bereits vernommen und es hatte damals

H0285-0018

die Moeglichkeit bestanden, den Zeugen ueber den Gegenstand des Protokolls hier vor dem Gericht zu hoeren. Sollte die Anklagebehoerde der Sowjet-Union auf die Darstellung dieses Sachverhalts nicht verzichten wollen, dann stelle ich den Antrag, den Zeugen von dem Bach-Zelewski, welcher sich noch hier in Nuernberg befindet, nocheinmal vor das Gericht zu laden, damit auch die Verteidigung Gelegenheit hat, den Zeugen im Kreuzverhoer zu vernehmen.

VORSITZENDER: General Raginsky, haben Sie etwas dazu zu sagen?

GENERAL RAGINSKY: Herr Vorsitzender, dieses Protokoll von dem Bach-Zelewski, das er unter Eid ausgesagt hat, wurde von der Sowjet-Delegation dem Vertreter der polnischen Regierung vorgelegt. Das Protokoll ist im Einklang mit allen Gesetzen vorgenommen worden und unter Eid ausgesagt. Deswegen dachten wir, dass wir dies dem Gericht vorlegen koennen, ohne den Von dem Bach-Zelewski nochmals vorzuladen. Wenn das Gericht jedoch beschliesst, dass ohne eine neue Vorladung von dem Bach-Zelewski diese Protokolle und seine Aussagen nicht vorgelegt werden koennen, so werden wir, um diesen Prozess zu beschleunigen, bereit sein, dieses Dokument nicht vorzulesen, da diese Aussagen bereits durch andere Dokumente erwiesen sind und noch durch mehrere, die ich in der Zukunft bringen werde.

VORSITZENDER: General , ich moechte folgende Fragen an Sie stellen: Ist die Erklaerung, die vor der polnischen Kommission gemacht wurde, das gleiche Beweismaterial, wie die von dem Bach-Zelewski gemachten Aussagen hier vor Gericht, dann ist es kumulativ. Ist es aber verschieden, dann hat die Verteidigung das Recht, ein weiteres Kreuzverhoer des Zeugen durchzufuehren.

GENERAL RAGINSKY: Die Aussagen, die Zelewzki dem Staatsanwalt der polnischen Republik gemacht hat, sind ergaenzende zu denen, die er hier dem Gericht gab und zwar betrifft das die Zerstoerung von Warschau und daruber wurde Zelewski hier nicht verhoert.

VORSITZENDER: General Raginsky, das Gericht glaubt, dass Sie gesagt haben, dass Sie bereit seien, dieses Beweismaterial zurueckzuziehen und zwar mit Ruecksicht auf die Tatsache, dass der Zeuge bereits Aussagen gemacht hat. Das Gericht ist der Ansicht, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg der richtige ist. Demnach

H0285 – 0019

wird also, soweit das Beweismaterial bereits zu Protokoll steht, gestrichen und andererseits nicht eingereicht.

Ausserdem glaube ich, dass das die guenstigeste Zeit ist, die Sitzung zu unterbrechen.

(Pause von 11.20 bis 11.30 Uhr).

H0285 - 0020

22 Feb-M-SF-1.

Ich werde dem Gericht einen Auszug aus dem Tagebuch Frank's vorlesen, welcher dem Gericht als # USSR 223 vorgelegt worden ist. Dieser Auszug befindet sich auf Seite 45 des Dokumentenbuches. Es ist das ein Heft das vom 1. August 1944 bis zum 12. Dezember 1944 gefuehrt wurde mit dem Titel: "Das Tagebuch", in dem eine Notiz ueber dem Inhalt des von Frank und Reichsminister Lammers gerichteten Telegrammes steht; ich lese:

"Am 5. August 1944, hat der Generalgouverneur folgendes Telegramm den Reichsminister Dr. Lammers gerichtet: "Die Stadt Warschau steht zum groessten Teil in Flammen. Die Niederbrennung von Haeusern ist die sicherste Methode, die Flucht der Aufstaendischen zu verhindern. Nach diesem Aufstand und seiner Niederschlagung wird Warschau dem verdienten Schicksal seiner voelligen Vernichtung mit recht unterzogen werden."

Auf diese Weise stellen die angefuehrten Dokumente fest, dass die faschistischen Verschwoerer sich das Ziel setzten, die Hauptstadt des polnischen Staates Warschau vom Boden verschwinden zu lassen, dass die Vernichtung Warschaus vom OKW geleitet wurde und von der Hitlerregierung und dass der Angeklagte Frank in diesen Verbrechen eine aktive Rolle spielte.

Die unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Partisanen vorgenommen Verbrennungen der Ortschaften.

Auf allen von ihnen besetzten Gebieten der USSR, Jugoslawiens, Polens, Griechenlands und der Tschechoslovakei, vernichteten die deutsch faschistischen Angreifer planmaessig und systematisch die Ortschaften unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Partisanen.

Die besonders zu diesem Zweck von den OKW organisierten Strafexpeditionen, Truppen und Kommandos verbrannten Zehntausende von groesseren und kleineren Doerfern und anderen Ortschaften.

Ich ueberspringe einen Absatz.

Aus den vielen der Sowjet Anklage zur Verfuegung stehenden Dokumenten, werde ich als Beispiel einige typische anfuehren, die das von den Nazis angewandten System als Ganzes karakterisieren.

H0285 – 0021

22 Feb-M-SF-2.

Der Bericht des Kompaniechefs, Hauptmann Kasper, vom 27. September 1942, "Schlussbericht ueber die im Dorfe Borissovka vom 22. bis 26. September 1942 druchgefuehrte Strafexpedition" faengt an:

"I. Aufgabe: die 9. Kompanie hat das von den Banden verseuchte Dorf, Borissovka zu vernichten".

Ich lege dem Gericht eine beglaubigte Kopie dieses Berichtes als Dokument USSR 119 vor.

Ich lasse den Anfang der Seite 24 aus:

Im Januar 1942, wurde im Rasekenen Gebiet der Lettischen Sozialistis Sowjet Republik das Dorf Audiny samt ihrer Bevoelkerung fuer die Hilfe, die sie angeblich den Rotarmisten geleitet hatte vernichtet. In den Staaten Lettland's wurde eine sich darauf beziehende Bekanntmachung des Chefs des Polizei sicherungsdienstes, SS Obersturmfuehrer Strauch, in deutscher, lettischer und russischer Sprache ausgehaendigt.

Eine beglaubigte Fotokopie dieser Bekanntmachung lege ich dem Gericl unter # 262 vor; ich verlese ein Zitat aus diesem Dokument: Dieses befindet sich auf Seite 185 des Dokumentenbuches:

"Der Chef der deutschen Sicherheitspolizei Lettlands macht folgende bekannt: Die Einwohner des Dorfes Audiny des Ryzhiza Bezirkes versteckten Rotarmisten bei sich, geben ihnen Waffen und beguenstigten ihre staatsfeindliche Taetigkeit, in jeder Weise.

Als Strafe dafuer, habe ich folgendes angeordnet:

a.) Das Dorf Audiny, muss vom Boden verschwinden."

Die Hitlerfaschisten haben Strafexpeditionen auch im besetzten Gebi vom Leningrad weitgehend angewandt.

Wie aus dem Urteil des Militaergerichtes des Militaergerichtsgebiet von Leningrad hervorgeht, das dem Gericht als Dokument USSR-91 vorgelegt ist haben die Hitlerverschwoerer, im Febr. 1944,10 Ortschaften in den Bezirken vo

H0285 - 0022

Dedochovi, Pozhernitzy und Ostrow verbrannt.

Die Hitlerfaschistischen Strafexpeditionen haben auch die Doerfer in dem Bezirk von Plyus verbrannt und andere Ortschaften wie Lyady, Ludoni usw. Die zahlreichen Straftruppen die ihre Tactigkeit nach dem Befehl des OKW ausfuehrten, haben viele Hunderte von Ortschaften Jugoslawiens unter dem Vorwand des Kampfes gegen die Partisanen verbrannt.

Als Beweis dafuer beziehe ich mich auf den Teil 3 des Berichtes der "Jugoslawischen staatlichen Kommission fuer die Feststellung der Verbrech der deutschen Angreifer," der dem Berichte als Dokument Nr. USSR-36 vorgelegt ist, sowohl wie auch den von Professor Nedielkovich unterschriebenen besonderen Bericht der Jugoslawischen staatlichen Kommission Nr. 2697-45, der dem Gericht als USSR-309 vorgelegt ist.

In diesem Dokument werden mehrere Faelle von Verbrennung und Vernichtung der Doerfer, durch die besonderen Strafexpeditionen angefuehrt.

Als Beispiel kann man die Ortschaften von Zagniesdie, Udora, Mechovi Marssich, Graschniza, Rudnika, Krupnja, Rastovich, Orach, Graboviza, Drachich Lozenda, Drazhogosche, Zlatopol, Blrexoviza, Gradische, und Kozeno nennen.

Diese Teile von Jugoslavien vollkommen vernichtet waehrend der deutsc Besetzung.

Ich lege auch eine Photokopie der Bekanntmachung des Oberbefehlshabers von Serbien vor, wo gesagt wird, dass "das Dorf Skola vervrannt und dem Boden gleichgemacht wurde."

Das Original dieses Dokumentes, wurde von den Truppen der Jugoslawischen Befreiungsarmee gefunden und befindet sich im Archiv der Jugoslawisch staatlichen Kommission in Belgrad. Eine beglaubigte Kopie dieser Bekanntmachung lege ich als Dokument Nr. USSR 200 vor.

Auch in Polen wurden die Ortschaften durch Strafexpeditionen vernich

Als Beweis ueberreiche ich das Dokument USSR 368, eine Bescheinigung des Beauftragten der polnischen Regierung, Herrn Stefan Kurovsky.

H0285 - 0023

22 Feb-M-SF-4.

Diese Bescheinigung stellt eine Beilage zum Bericht der Polnischen Regierung dar und befindet sich auf Seite 169 unserer Dokumentensammlung.

Aus diesem Dokument ist ersichtlich, dass im Fruehjahr 1943 die Deutschen unter der Fuehrung des SS Fuehrers Globocknik im Febr. 1944, fuenf Doerfer, durch Luftangriffe vernichteten.

Auch in Griechenland wurden von den Deutschen eine Anzahl von Ortschaften verbrannt und dem Boden gleichgemacht.

Als Beispiel kann man nennen die Ortschaften Amelofito, Kleiston, Kizonio, Ano-Kortselion und Kato-Kortselion im Saloniki-Gebiet, und die Ortschaften Mesovounos und Selli im Korzani-Gebiet und andere.

Ich lege dem Gericht als Nr. USSR 103, die beglaubigten Photokopien von 3 telegraphischen Meldungen der 164. deutschen Infantriedivision, die an den Stabschef der 12. Armee adressiert waren, vor. Diese Meldungen, meine Herren Richter, finden Sie auf Seite 170 im Dokumentenbuch.

Jede dieser Meldungen, besteht aus 9 bis 10 Zeilen, sie sind nach einem festen Schema geschrieben, diese kurzen offiziellen Dokumente, enthuellen, dass von den Nazis ueberall in den besetzten Gebieten, durchgefuehrte System. Ich werde nur eine aus diesem Meldungen vorlesen:

"18. Okt. 1941. Dem Stabschef der Armee (AOK) Athen. Tagesbericht. 1. Die Ortschaften Ano-Kerzelion und Kato-Kerzelion (75 km oestlich von Saloniki an der Muendung des Flusses Struma gelegen) ueber welche wir Beweise haben, dass sie eine grosse Bande von Partisanen in diesem Gebiet unterstuetzt haben, wurden am 17. von den Truppen der Division dem Boden gleichgemacht. Die maennlichen Einwohner zwischen 16 und 60 Jahren (insgesamt 207 Mann) wurden erschossen, Frauen und Kinder wurden in einen anderen Ort gebracht.

2. Weiter keine wichtigen Ereignisse.

Ich werde mich auch auf den offiziellen Bericht der Griechischen

H0285 - 0024

Regierung, der dem Gericht als Dokument USSR-358 ueberreicht ist, beziehen. Auf den Seiten 39 - 40 des Berichtes (russische Uebersetzung, entspricht der Seite 207 des Bandes 7 der Dokumentensammlung) werden mehrere Faelle von Vernichtung und Verbrennung der Doerfer auf der Insel Kreta angefuehrt. So zum Beispiel, die Doerfer Skiki, Prassi und Kanados wurden bis auf den Grund verbrannt. Das war eine Vergeltung fuer die Toetung einiger deutscher Fallschirmjaeger, die die Mitglieder der Ortspolizei waehrend des Angriffes auf die Insel Kreta veruebt hatten.

Einige Doerfer wurden von Deutschen nur aus dem Grund vernichtet, weil sie sich in den Gebieten befanden, in denen Partisanen taetig waren. Der Bericht meldet, dass von den 6 500 Doerfern 1 600 voellig oder teilweise zerstoert wurden.

Man muss auch bemerken, dass die Deutschen absichtlich ungeschuetzte Staedte bombardierten und den 23 griechischen Staedten schweren Schaden zufuegten: die Staedte Yannina, Arta, Preveza, Tukkala, Larissa, und Canea wurden zerstoert. Das wird auf Seite 21 des Berichtes der Griechischen Regierung mitgeteilt. Es befindet sich auf Seite 190 des Dokumentenbuches.

MEINE HERREN RICHTER, die ganze Welt kennt die Schandtaten der Nazis in Lidice.

Am 10. Juni 1942 war der letzte Tag von Lidice und ihrer Bewohner. Die faschistischen Barbaren haben ein unwiderlegbares Beweisstueck ihres grausamen Verbrechens zurueckgelassen. Sie haben die Vernichtung von Lidice aufgenommen und wir haben die Moeglichkeit, diesen Film dem Gerichte vorzufuehren. Die Echtheit dieses Filmes wurde von einer besonderen im Auftrage der tschechoslowakischen Regierung durchgefuehrten Untersuchung festgestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellen fest, dass mit der Filmung von Lidice, ein Prof. Franz Tremel, ein Fachmann in Photographie, beauftragt wurde, der die Arbeit zusammen mit Miroslaw Wagner ausgefuehrt hat.

Diese Dokumente, die wir dem Gerichte vorlegen enthalten Photographien, die von verschiedenen Stadien ueber die Zerstoerung von Lidice aufgenommen wurden. Ich lege dem Gericht dieses Material unter No. USSR 370 vor.

H0285 - 0025

Ich moechte noch bemerken, dass dieser Film, der ein deutscher Film ist, vor einigen Jahren aufgenommen worden ist. Die Technik ist nicht ganz zufriedenstellend und daher koennen waehrend der Demonstration einige Stoerungen vorkommen.

Ich moechte dies schon im vorhinein zur Kenntnis des Gerichtes bringen und um Erlaubnis bitten die Vorfuehrung des Filmes als Beweis jetzt vorzubringen.

(Der Film ueber die Zerstoerung von Lidice wurde gezeigt.)

Sie haben jetzt gesehen, was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe. Es tut mir leid, der Film ist noch nicht zu Ende.

(Der Film wird zu Ende gefuehrt).

Das, was die Hitler-Faschisten in Lidice gemacht haben, haben sie ein wenig spaeter in einer anderen Ortschaft der Tschechoslowakei, in dem Ort Lezaky, wiederholt.

Als Beweis dafuer beziehe ich mich auf den Bericht der tschechoslowakischen Regierung, der sich auf den Seiten 126 und 127 befindet. Es wurde dem Gericht unter Nummer USSR-60 vorgelegt. Der Bericht stellt fest:

"Lezaky wurde vollstaendig zerstoert, genau wie Lidice; der Grund, auf dem es stand, war mit Schutt bedeckt."

Ich gehe nun auf den naechsten Teil meines Berichtes ueber, die Zerstoerung von Doerfern, Staedten, der Industrie und des Transportwesens auf dem Gebiet der USSR.

MEINE HERREN RICHTER, weiter oben habe ich die allgemeinen Richtlinien der verbrecherischen Hitlerregierung und des deutschen OKW fuer die Zerstoerung der Ortschaften, der Industrie und des Transportwesens in der USRR dargelegt. Jetzt gehe ich zur Vorlage von Dokumenten ueber, die zeigen, welche Zerstoerungen in Ausfuehrung dieser Richtlinien von den Hitler-Faschisten in allen Gebieten der Sowjetunion waehrend der zeitweiligen Besetzung durch-

H0285-0026

gefuehrt worden sind.

Ich ueberspringe die Beweise, die sich auf die Vernichtung einzelner Staedte der Sowjetunion beziehen und gehe auf Seite 42 meines Berichtes ueber.

Die Sowjetanklage verfuegt ueber eine grosse Anzahl von Dokumenten, die beweisen, dass die Hitlerverbrecher sich mit Vorbedacht und systematisch berechnet der grausamen Zerstoerung und Vernichtung von Staedten und Siedlungen, Fabriken, Eisenbahnen und Nachrichtenmittel gewidmet haben.

Wenn ich alle Dokumente vorlegen wollte, wuerde der Prozess sich nur unendlich verlaengern; ich will deshalb so wenig wie moeglich anfuehren. Statt einzelne Dokumente vorzulegen, will ich nur auf einzelne bestimmte Daten, die von der Ausserordentlichen Staatskommission festgestellt wurden, uebergehen und dem Gericht das vorliegende Dokument USSR-35 verlesen, und zwar nur die Teile und Ziffern, die vorher nicht vorgelesen worden sind und nur die, die sich unmittelbar auf das Thema beziehen. Die Herren Richter finden Auszuege auf den Seiten 223 und 224 des Dokumentenbuches. Ich zitiere:

"Die deutsch-faschistischen Eindringlinge zerstoerten und brannten nieder vollstaendig oder teilweise, 1 710 Staedte, mehr als 70 000 Doerfer und Siedlungen. Mehr als 6 Millionen Gebaeude wurden von ihnen niedergebrannt und zerstoert, wodurch ueber 25 Millionen Menschen obdachlos wurden. Von den zerstoerten Staedten, die am meisten gelitten haben, sind besonders die grossen Industrie- und Kulturzentren zu nennen: Stalingrad, Sewastopol, Leningrad, Kiew, Minsk, Odessa, Smolensk, Nowgorod, Pskow, Orel, Charkow, Woronesch, Rostow am Don und viele andere.

Die faschistischen deutschen Eindringlinge zerstoerten 31 850 Industriebetriebe, in denen ungefaehr 4 Millionen Arbeiter beschaeftigt waren.

Ich ueberspringe Seite 44 und 45 und den Anfang der Seite 46 meines Berichtes:

H0285 - 0027

"Die Hitleristen zerstoerten waehrend der Besetzung eines Teiles der Sowjet-Union und besonders bei ihrem Rueckzug 36 000 Post-, Telegraphen-, Telephonaemter und andere Institutionen des Nachrichtenwesens und richteten grosse Schaeden an Eisenbahn n und im Schiffahrtsverkehr an. Ausgeruestet mit besonderen Maschinen fuer die Zerstoerung von Gebaeuden und anderem, legten sie 26 Eisenbahnlinien lahm und beschaedigten 8. Sie zerstoerten 65 000 Kilometer Eisenbahnlinien und 500 000 Kilometer Leitungskabeln und Bremseinrichtungen sowohl an den Eisenbahnen, Telegraphen und Telephonen. Sie sprengten 13 000 Eisenbahnbruecken, 4 100 Eisenbahnstationen, zerstoerten 317 Lokomotiv-Depots und 129 Lokomotiv- und Reparaturwerkstaetten sowie Eisenbahnbau-Einrichtungen.

Sie zerstoerten, beschaedigten und verschleppten nach Deutschland 15 800 Lokomotiven und Diesel-Lokomotiven und 428 Waggons.

Der Feind verursachte grossen Schaden an Gebaeuden, Unternehmungen, Einrichtungen und Schiffen der Schiffahrtsgesellschaften im Noerdlichen Eismeer, im Weissen Meer, der Ostsee, Schwarzem und Kaspischem Meer. Sie versenkten oder beschaedigten mehr als 1 400 Passagier-, Fracht- und andere Schiffe.

Besonders haben die See-Haefen von Sewastopol, Mariupol. Kertsch, Noworossijsk, Odessa, Nikolajew, Leningrad, Murmansk, Lepaja, Talli und andere mit modernen technischen Einrichtungen schwer gelitten.

Die Raeuber versenkten oder stahlen 4 280 Passagier- und Frachtdampfer und die Schlepp-Boote des Binnen-Schiffahrtverkehrs sowie 4 029 Schlepp-Boote. Sie zerstoerten 479 Hafen- und Landungsbruekken mit den dazugehoerenden Einrichtungen, 89 mechanische Werften u und Maschinenfabriken. Als sich die deutschen Truppen durch den Ansturm der Roten Armee zurueckziehen mussten, sprengten oder zerstoerten sie 91 000 Kilometer Lndstrassen und 90 000 Kilometer Strassen mit einer Gesamtlaenge von 930 Kilometern."

Damit endet das Zitat, meine Herren Richter. Die dem Tribunal vorgelgten Dokumente zeigen deutlich, wie die Hitler-Verschwoerer in

H0285-0028

allen von ihnen eroberten Gebieten der USSR, Polens, der Tschechoslowakei und Griechenlands Gesetze und Gebraeuche des Krieges, grundlegende Gesetze und einfache Bestimmungen der Artikel 46 und 50 der Haager Konvention von 1907 mit Fuessen traten.

Die vorgelegten Dokumente beweisen, dass die deutschen Eindringlinge die vollstaendige Zerstoerung von Staedten und Doerfern vorgesehen hatten, bis die Nazis gezwungen waren, sich unter den Schlaegen der bewaffneten Macht der Sowjet-Union zurueckzuziehen.

Die Dokumente zeigen schliesslich, mit welch besonderer bestialischer Grausamkeit und Unbarmherzigkeit die Nazi-Faschisten ihre verbrecherischen Plaene in die Praxis umsetzten und so die groessten kulturellen und industriellen Plaetze in Staub und Asche verwandelten.

Ueber eine weite Flaeche vom Weissen- zum Schwarzen- und Aegaeischen Meer haben die Hitler-Faschisten in dem zeitweise von den deutschen Truppen besetzten Gebiet absichtlich und planmaessig dichtbevoelkerte und bluehende russische, weissrussische, jugoslawische, griechische und tschechoslowakische Gross-Staedte und Doerfer in Ruinen verwandelt.

All das war das Resultat der verbrecherischen Taetigkeit der Hitlerregierung und der deutschen obersten Heeresleitung, deren Vertreter nun auf der Anklagebank sitzen. Aus diesem Grunde bezichtige ich alle Angeklagten und jeden einzelnen von ihnen persoenlich der Ausfuehrung dieser Verbrechen.

Ich moechte nun als Beweis unter Nr. USSR - 401 einen Dokumentarfilm ueber Zerstoerungen, die die Deutschen auf dem Sowjetgebiet angerichtet haben, vorfuehren. Der dokumentarische Beweis wird dem Gericht durch diesen Film nunmehr vorgelegt.

(Woraufhin der vorerwaehnte Film im Gerichtsraum vorgefuehrt wird.)

Vorsitzender: Wir vertagen uns nunmehr bis auf 14.15 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.15 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

H0285-0029

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 22 Februar 1946
Sitzung 14.15 bis 17.15 Uhr

GENERAL RAGINSKY: Herr Vositzender, um die Vorlage der Beweisstuecke vollstaendig zu erschoepfen, die sich auf meinen Vortrag beziehen, bitte ich um Ihre Erlaubnis, einen Zeugen zu vernehmen, Josef Abgarovitch Orbeli, der hier vorhanden ist. Orbeli wird von der Zerstoerung der Kulturdenkmaeler in Leningrad zeugen.

VORSITZENDER: Haben Sie irgendwelche Einwendungen zu machen?

DR. Robert SERVATIUS (Verteidiger der Politischen Leiter): Ich wollte das Gericht bitten, zu entscheiden, ob der Zeuge zu dem Thema gehoert werden kann, ob dieser Einzelbeweis erheblich ist. Leningrad ist niemals in deutscher Hand gewesen, Leningrad ist lediglich mit den regulaeren Kampfmitteln der Truppen beschossen worden, bezw. aus der Luft bekaempft worden, so wie das in regulaerer Weise von allen Armeen der Welt geschieht. Es muss festgestellt werden, was mit diesem Zeugen bewiesen werden soll.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass der Einwand des Verteidigers jeder Grundlage entbehrt und dass der Zeuge gehoert werden wird.

(Joseph Abgarovitch Orbeli betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

A. Joseph Abgarovitch Orbeli.

VORSITZENDER: Bitte wiederholen Sie den folgenden Eid.

ZEUGE Orbeli: Ich, Joseph Abgarovitch Orbeli, ein Buerger der Sowjet-Union, schwoere, dass ich als Zeuge in diesem Prozess verspreche und schwoere in Gegenwart des Gerichtes, dem Gericht nichts als die Wahrheit zu sagen, nur alles, was mir in Bezug auf den Tatbestand bekannt ist, spreche.

VORSITZENDER: Sie koennen, wenn Sie dies wuenschen, sich setzen.

H0285 - 0030

(Beginn des Kreuzverhoers).

(Kreuzverhoer des OBERST RAGINSKY)

F. Sagen Sie bitte, Herr Zeuge, welche Stellung haben Sie ?

A. Direktor des Museums Hermitage.

F. Was ist Ihre wissenschaftliche Taetigkeit?

A. Ich war Mitglied der Akademie der Wissenschaften der USSR und Mitglied der Akademie der Architektur der USSR. Ferner Praesident der Armenischen Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Iraner Akademie der Wissenschaften, Mitglied der Antiquar-Gesellschaft in London, Mitglied des amerikanischen Instituts der Kunst und Archaeologie.

F. Waren Sie waehrend der deutschen Blockade in Leningrad?

A. Jawohl.

F. Wissen Sie von der Zerstoerung der Denkmaeler der Kultur und Kunst in Leningrad?

A. Jawohl.

F. Koennen Sie dem Gericht erklaeren, was Ihnen bekannt ist?

A. Ausser meinen Beobachtungen, die ich machen konnte, von dem, was in Leningrad vorging, habe ich selbst die Massnahmen beobachtet, die von den Feinden unternommen wurden gegen die Museen, sowie gegen das Museum Hermitage, die Gebaeude Hermitage und des Winterpalastes und deren Saele, die Ausstellungsstuecke der Hermitage. Im Verlauf von langen Monaten wurden diese Gebaeude beschossen und mit Flugzeugen angegriffen. Das Hermitage wurde von 2 Luftbomben getroffen und ungefaehr 30 Artilleriegeschossen, wobei die Geschosse einen ungeheuren Schaden anrichteten. Die Bomben haben die Kanalisation und Wasserleitung des Hermitage zerstoert. Beobachtend, was dort zerstoert wurde, habe ich auch gleichzeitig gesehen, das Gebaeude der Akademie der Kuenste auf der anderen Seite des Flusses, die Gebaeude der Akademie der Wissenschaften und zwar der Museen der Anthropologie und Ethnographie naechst dem Museum der Zoologie und das danebenliegende Seefahrt-Museum, die fruehere Boerse. All diese Gebaeude wurden mit Brandbomben beworfen und beschossen und die Folgen dieser Beschiessung habe ich aus dem Fenster gesehen.

H0285 - 0031

In der Hermitage wurden von den Artillerie-Geschossen eine Reihe von Verwuestungen angestellt und ich werde hier einige Faelle zitieren:

Ein Geschoss zerstoerte die Pforte des Hauptgebaeudes von der Hermitage und ausserdem wurde eine Galerie von Skulpturen beschaedigt; ein anderes Geschoss schlug durch die Decke eines der groessten Saele des Winterschlosses und schlug die erste Etage durch und richtete ungeheuren Schaden an. 2 Geschosse fielen auf die Manege des Winterpalastes, wo man die alten Prunkfahrzeuge ausstellt. Eines dieser Geschosse zerstoerte 4 grosse, kunstvoll hergestellte Paradewagen und einen grossen Wagen aus dem 17./18.Jahrhundert.

Ein anderes Geschoss schlug durch einen anderen Kolonnensaal des Museums Hermitage. Der Balkon dieses Saales wurde zerstoert. Zur selben Zeit wurden auch andere Museen gegenueber der Eremitage von einer Bombe zerstoert und ungeheurer Schaden wurde dem Gebaeude beigebracht und vollstaendig beschaedigt. Viele Ausstellungstuecke in diesen Museen wurden zerstoert und beschaedigt.

F. Sagten Sie bitte, Herr Zeuge, habe ich Sie richtig verstanden, Sie haben von der Zerstoerung der Hermitage und auch vom Winterpalast gesprochen. Ist es dasselbe, ist es ein Gebaeude, und wo befand sich die Hermitage, das Eine, was Sie erwaehnten?

Zeuge: Biz zur Revolution war die Hermitage ein eigenes Gebaeude fuer sich mit einer Front gegen Million-Strasse und der anderen gegen das Winter-Palais an der Newa. Nach der Revolution wurde die "Kleine Hermitage" mit der "Grossen Hermitage" vereinigt, jenem Gebaeude, das die "Kleine Hermitage" vom Winter-Palast trennt; spaeter wurde auch der Winter-Palast der Grossen Hermitage einverleibt. Die Gebaeude und Anlagen, die nunmehr zur Hermitage gehoeren, bestehen aus dem Winter-Palast, der Kleinen Hermitage, der Grossen Hermitage, die vor der Revolution das Museum enthielt, und dem Gebaeude des Hermitage-Theaters, welches unter der Regierung Katharina II. erbaut wurde. Dieses Gebaeude wurde von der erwaehnten Bombe getroffen.

Frage: Ausser der Zerstoerung des Winter-Palastes, wissen Sie auch etwas ueber die Zerstoerung anderer Baudenkmaeler?

H0285 - 0032

Antwort: Ja, ich habe Baudenkmaeler gesehen, die durch Artilleriefeuer und Fliegerbomben grossen Schaden erlitten haben, darunter die Kazan-Kathedrale, die im Jahre 1814 von dem Architekten Voronichin Isaaki gebaut wurde; ferner andere Kathedralen, die die Spuren von Schaeden .....

VORSITZENDER: Sie sprechen etwas zu rasch.

ZEUGE: Innerhalb der Stadtgrenzen wurden dem Rastrelli-Haus grosser Schaden zugefuegt, ebenso der Smolensk-Kathedrale, deren mittlerer Galerieteil zerstoert wurde, ein von Rastrelli geschaffenes Bauwerk. Ausserdem wurde sehr viel Schaden den Waellen der Peter- und Pauls Festung zugefuegt, die heutzutage ueberhaupt nicht als militaerische Befestigung dient.

Frage: Ausser Leningrad, wissen Sie von Zerstoerungen und Verwuestungen in dessen Vororten?

Antwort: Ich weiss von der Zerstoerung von Peterhof und Pavlovsk und konnte den Zustand der dortigen Baudenkmaeler ueberpruefen. Ueberall habe ich die Spuren der ungeheuren Zerstoerung dieser Kunststaetten gesehen, welche durch die Deutschen verursacht wurde; all die beobachtete Zerstoerung genau anzugeben, wuerde zu viel sein,

H0285-0033

weil all die Verwuestungen Spuren absichtlicher Zerstoerung tragen.

Was die Beschiessung des Winter-Palastes betrifft, will ich erwaehnen, dass die Eremitage von 30 Treffern, 30 Bomben getroffen wurde. Dies geschah nicht waehrend eines einzigen Angriffes, sondern waehrend mehrerer Bombardements.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, wenn Sie das gelbe Licht aufleuchten sehen, bedeutet dies, dass Sie langsamer sprechen sollen.

ZEUGE: Sehr wohl. Peterhof wurde ausser der Verwuestung, die es durch Feuerbruenste erlitt, vollstaendig zerstoert. Ich stellte die Abreissung von gold- und silberueberzogenen Daechern in Peterhof fest und zwar auf den "Monplaisir" Gebaeude des aelteren Peterhof und auf der diesem Gebaeude gegenueberliegenden Seite. Es ist nicht moeglich, dass die Dachbedeckung infolge von Feuer oder Verwuestung herunterfallen konnte - sie wurde abgerissen. Im aelteren Teil von Peterhof, unter Peter dem Grossen gebaut, zeigen die Zerstoerungen Spuren absichtlicher Verwuestung und keineswegs das Ergebnis einer unvermeidlichen Katastrophe. Denn das Museum wurde ueberhaupt nicht beschaedigt, die kostbaren Gobelins waren jedoch abgerissen. Die kostbaren Steine aus der Zeit Peter des Grossen sind spurlos verschwunden und wurden durch ganz minderwertige ersetzt. In Zarskoje Selo zeigt der grosse, von Rastrelli erbaute Palast Merkmale beabsichtigter Verwuestungen, denn aus einer ganzen Reihe von Gemaechern und Empfangsraeumen wurde die wertvolle Moebeleinrichtung verschleppt, ehe das Schloss in Brand gesteckt wurde. Der mit geschliffenen Achaten geschmueckte Achat-Saal wurde von den Deutschen in eine Erzeugungsstaette von Kriegsmaterial verwandelt, die kostbaren, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Oefen wurden vandalisch zerstoert und durch primitive eiserne Oefen ersetzt.

In Pavlovsk wurde das Schloss durch Feuer zerstoert. Eine ganze Reihe von Spuren beweist die Tatsache, dass wertvolle Einrichtungsgegenstaende und Mobiliar, die sich in Gemaechern und

H0285 - 0034

Saelen befanden, vor der Inbrandsteckung entfernt und verschleppt wurden.

Frage: Sagen Sie bitte, Sie haben gesagt, dass auch der Winter-Palast, wie auch die anderen Kulturdenkmaeler mit Vorbedacht zerstoert wurden. Wie koennen Sie das sagen und auf Grund welcher Tatsachen gelangen Sie zu dieser Erklaerung?

Zeuge: Die vorbedachte und absichtliche Beschiessung des Eremitage durch Artilleriefeuer waehrend der Belagerung von Leningrad geht fuer mich und auch alle meine Kollegen aus der Tatsache klar hervor, dass die Verwuestung nicht durch etwa ein- oder zweimaligen Beschuss, sondern durch systematisches methodisches Feuern verursacht wurde, dessen Zeugen wir waehrend mehrerer Monate waren. Die ersten Geschosse waren weder auf die Eremitage, noch auf den Winterpalast gerichtet, sondern gingen vorbei. Ausser jedem Zweifel waren sie jedoch im Bereich dieser Baudenkmaeler und wurden auch spaeter mit Ausnahme von ein oder zwei Geschossen nie auf weitere Distanz abgefeuert. Das konnte natuerlich keinen zufaelligen Charakter haben.

GENERAL RAGINSKY:

Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen zu richten.

VORSITZENDER:

Wuenschen Mitglieder der anderen Anklagevertretungen Fragen zu stellen? Wollen Mitglieder der Verteidigung Fragen an den Zeugen richten?

Kreuzverhoer

durch Dr. LATERNSER (Verteidiger fuer den Generalstab und das OKW)

FRAGE: Herr Zeuge, Sie haben eben ausgesagt, dass durch Artilleriebeschuss und auch durch Abwurf von Bomben das Schloss Eremitage, der Winter-Palast und auch der Peterhof grosser

H0285-0035

Zerstoerungen erlitten haben. Ich wuerde mich nun sehr interessieren, wo diese Gebaeude stehen und zwar von Leningrad aus gesehen.

Antwort: Das Schloss Eremitage und der Winter-Palast stehen im Zentrum von Leningrad, am Ufer der Newa, nicht weit von der Schlossbruecke, die waehrend der ganzen Zeit der Beschiessungen und Bombardierungen nur einen Treffer erhielt. Auf der anderen Seite zwischen der Newa und dem Winter-Palast und der Eremitage befindet sich der Schlossplatz und die Halturin Strasse.

Frage: Ich habe die Frage etwas anders gemeint, In welchem Teil von Leningrad liegen diese Gebaeude? Im Sueden, Norden, im suedostlichen oder suedwestlichen Teil der Stadt? Koennen Sie mir darueber Auskunft geben?

Antwort: Der Winter-Palast und die Eremitage befinden sich im Zentrum der Stadt an den Ufern der Newa, wie ich bereits vorhin erwaehnte.

Frage: Und wo liegt der Peterhof?

Antwort: Der Peterhof befindet sich an den Ufern des Finnischen Meerbusens, suedwestlich der Eremitage, wenn man die Eremitage als Ausgangspunkt ansieht.

Frage: Koennen Sie mir sagen, ob in der Nache des Schlosses Eremitage und des Winter-Palastes sich Industrien, insbesondere Ruestungsindustrien befanden?

Antwort: So viel ich weiss, gibt es in der Umgebung des Schlosses Eremitage und des Winter-Palastes keine Ruestungsindustrien. Wenn Ihre Frage auf die Oertlichkeit des Gebaeudes des Stabshauptquartiers gerichtet ist, so befindet sich dieses auf der anderen Seite des Schlosspalastes. Es erlitt durch die Beschiessung weit weniger Schaden als der Winter-Palast. Das auf der gegenueberliegenden Seite des Schlosspalastes befindliche Gebaeude des Stabsquartiers wurde meines Wissens nur von zwei Geschossen getroffen.

H0285 – 0036

Frage: Wissen Sie etwas darueber, ob vielleicht in der Nache der von Ihnen genannten Gebaeude Artillerie-Batterien standen?

Antwort: Um den Winter-Palast un den Platz stand keine einzige Artillerie-Batterie, weil von Anfang an Massnahmen getroffen wurden, keine militaerischen Anlagen neben solchen Gebaeude, wie die Eremitage, anzulegen, um Beschaedigungen, die durch Beschuss oder Erschuetterungen entstehen koennten, zu vermeiden.

Frage: Haben die Fabriken, die sich in Leningrad waehrend der Belagerung befanden, haben die der Ruestungsindustrie waehrend dieser Zeit noch weitergearbeitet?

Antwort: Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Ueber welchen Teil von Leningrad sprechen Sie? Leningrad im allgemeinen?

Frage: Die Leningrader Ruestungsfabriken, haben die in dieser Zeit der Belagerung noch weiter gearbeitet?

Antwort: Ich weiss, dass in der unmittelbaren Nache der Eremitage und des Winter-Palastes keine Ruestungsfabriken waren, waehrend der Blokade. Aber ich weiss auch, dass in Leningrad natuerlich fuer die Kriegsruestung gearbeitet wurde, und so viel mir bekannt ist, mit Erfolg.

(Verteidiger) Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Dr. Robert Servatius (Verteidiger fuer die politischen Organisationen)

Frage: Herr Zeuge, der Winter-Palast liegt an der Newa. Wie weit ist die naechste Bruecke ueber die Newa von dem Palast entfernt?

Antwort: Die naechste Bruecke, die Palastbruecke, ist 5o Meter vom Palast entfernt. Wie ich bereits vorhin erwaehnte, wurde diese nur von einem einzigen Geschoss getroffen und gerade aus diesem Grund glaube ich, dass der Winter-Palast absichtlich beschossen wurde. Die zweite Bruecke, eine Eisenbahnbuecke verbindet Leningrad mit

Es wurden bei Bombenangriffen nur Brandbomben abgeworfen, welche diese Bruecke trafen, und auch da sehr wenige.

H0285 - 0037

22 Feb - A - EB - 5

Frage: Herr Zeuge, das sind Schlussfolgerungen, die Sie ziehen. Haben Sie irgendwelche artilleristischen Kenntnisse, dass Sie beurteilen koennen, ob das Ziel das Schloss oder die daneben liegende Bruecke war?

H0285 - 0038

Ja, ich war wohl nie Artillerist, aber ich nehme an, dass, wenn die deutsche Artillerie versuchte, die Bruecke zu treffen, es nicht moeglich ist, derselben nur einen einzigen Treffer zuzufuege hingegen dem eine ziemlich grosse Distanz entfernten Winter-Palast deren dreissig. So stelle ich mir das vor.

Frage: Das ist ihre nicht-artilleristische Ueberzeugung. Ich habe eine andere Frage. Die Newa wurde von der Flotte benuetzt. Wie weit vom Winter-Palast entfernt lagen die Schiffe der Roten Flotte ?

Antwort: In diesem Teil der Newa gab es keine Schiffe. Sie lagen ganz woanders, sehr weit vom Winter-Palast entfernt.

Frage: Noch eine letzte Frage. Sind Sie waehrend der ganzen Belagerungszeit in Leningrad gewesen ?

Antwort: Ich befand mich in Leningrad vom ersten Tag des Krieges an bis zum 31. Maerz 1942. Als die Deutschen aus der Umgebung von Leningrad vertrieben wurden, kehrte ich zurueck und hatte die Gelegenheit zu besichtigen, was in Peterhof geschehen war.

Dr.Servatius: Ich danke. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: General, wollen Sie an den Zeugen noch weitere Fragen stellen ?

GENERAL RAGINSKY: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

MAJOR GENERAL ZORYA: Hohes Gericht ! Im Namen der Anklagevertretung der Sowjet-Union erlaube ich mir nunmehr, dokumentarisches Beweismaterial ueber die Verwendung von Zwangsarbeitern vorzulegen wie sie von den Hitlerleuten in grossem Masstabe betrieben wurde.

Mit seinen Plaenen der Weltherrschaft, mit seiner Missachtung des Gesetzes, aller Sitten, allen Mitgefuehles und aller menschlichen Erwaegungen, hat der Faschismus schon fruehzeitig die Versklavung der friedlichen Bevoelkerung der voruebergehend besetzten Gebiete geplant, sowie die Zwangsverschleppung von Millionen von

H0285-0039

Menschen nach dem faschistischen Deutschland und die zwangsmaessige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft.

Faschismus und Sklaverei -- diese zwei Begriffe sind untrennbar.

I. Massenverschleppung von Zwangsarbeitern aus der Bevoelkerung von Jugoslawien, Polen, Griechenland und der Tschechoslowakei.

Der Bericht der jugoslawischen Republik, der dem Gericht als Beweisstueck USSR-36 vorgelegt wurde, liefert und die folgenden Informationen. Ich lese fuer das Protokoll den Text des jugoslawischen Berichtes. Ich bitte das Gericht, sich der Seite 40 des Berichtes zuzuwenden. Ich zitiere:

Die nazisitische Politik der vielseitigen Ausbeutung der okkupierten Gebiete wurde auch in Jugoslawien in vollem Masse angewandt.

Die Reichsregierung und das OKW fuehrten gleich nach der Okkupation Jugoslaviens die Zwangsarbeitspflicht fuer die Bevoelkerung der okkupierten Gebiete ein. Die Ausnuetzung der Arbeitskraef in Jugoslavien wurde im Rahmen des allgemeinen deutschen Planes durchgefuehrt. Der Angeklagte Goering, als Leiter des deutschen Wirtschaftsplanes, erteilte den unterstellten Organen Richtlinien in Bezug auf die systematische Ausnuetzung der Arbeitskraft in den okkupierten Gebieten.

In einem Bericht aus Berlin schreibt einer der fruecheren Beamten des Wirtschaftsdienstes der deutschen Kommandantur in Belgrad, Ranze, dass laut Goerings Weisung, die Wirtschaftsmassnahmen in den okkupierten Gebieten nicht den Interessen der einheimischen Bevoelkerung, sondern der Ausnuetzung der Arbeitskraft der okkupierten Gebiete zu Gunsten der deutschen Kriegswirtschaft zu dienen haben.

Gleich nach der Okkupation gruendeten die Deutschen in Jugoslavien ihre "Werbestellen" fuer die Werbung der Arbeiter zur "freiwilligen " Arbeit in Deutschland. Sie bedienten sich auch der in Jugoslavien bestehenden Organisationen, die sich mit Arbeitsver

H0285 – 0040

mittlung befassten, und durchfuehrten auch durch diese ihre Plaen So nahmen sie zum Beispiel in Serbien die Zentralstelle fuer Arbeitsvermittlung und die Arbeitsboerse in Anspruch. Durch diesd Organisationen fuehrten die Deutschen schon bis Ende Februar 1943 nur aus Serbien mehr als 47.500 Arbeiter nach Deutschland ab. Spaeter wurde diese Zahl noch bedeutend groesser, doch die diesbezueglichen Angaben konnten noch nicht genau geprueft werden. Al diese Arbeiter waren in der Landwirtschaft und in verschiedenen Industrien in Deutschland beschaeftigt, meistens bei schwersten Arbeiten.

Anfangs wurden die "Freiwilligen" auf verschiedene Weise geworben. Man versprach ihnen gute Nahrung, Kleider, gute hygienisc Bedingungen, Kulturleben und gute Loehne. Spaeter wurde aber durc die Gestapo und die spezielle Polizei Druck und Gewalt angewendet Dies ging soweit, dass die "freiwilligen" Arbeiter oft auf den Strassen gefangen und gesammelt und nachher nach Deutschland getrieben wurden.

Ausser diesen sogenannten "freiwilligen"Arbeitern, sandten die Deutschen viele Haeftlinge aus den Lagern und "politisch verdaechtige" Personen zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Diese wurden natuerlich bei schwersten Arbeiten verwendet und aergsten Lebensumstaenden und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Zahlreiche unschuldige Opfer der Lager Banjica, Sajmiste usw. wurden auf die se Weise schon seit 1942 zu Zwangsarbeiten nach Deutschland gebracht. Der erste Transport ging am 24.April 1942 ab. Nachher gingen fortwaehrend Transporte, einer nach dem andern, bis zum 26.September 1944. Es wurde Junge und Alte, Maenner und Frauen, Landwirte, Arbeiter und Intellektuelle abtransportiert, und zwar nicht nur nach Deutschland, sondern auch in andere Laender, die von Deutschland okkupiert waren."

Laut Angaben der Lagerbuecher von Banjica, die weit davon sind, ein umfassendes Bild zu geben, wurden nur aus diesem Lager mehr als 10.000 Haeftlinge zur Zwangsarbeit ins Ausland befoerdert

H0285 – 0041

Die Deutschen Behoerden in Serbien verfuegten eine ganze Reih von Massnahmen, die der moeglichst groessten Ausnuetzung der Arbeitskraft zu dienen hatten. Unter den ersten Massnahmen wurden 2 Verordnungen gebracht: Die Verordnung ueber die allgemeine Arbeitspflicht und die Beschraenkung der Arbeitsfreiheit , vom 14. Dezember 1941, - und die Verordnung ueber die Einfuehrung des nationalen Arbeitsdienstens fuer den Wiederaufbau Serbiens, vom 5. November 1941.

Laut erster Verordnung konnten alle Personen von 17 bis 45 Jahren zum Arbeitsdienst bei bestimmten Unternehmungen und Wirtschaftszweigen einberufen werden. Laut zweiter Verordnung konnten diese Personen fuer den Zivildienst des "nationalen Wiederaufbaues" verwendet werden, was in Wirklichkeit Arbeit fuer die Staerkung des deutschen Wirtschafts- und Kriegspotentials bedeutete.

Die Arbeitspflicht im Sinne dieser Verordnungen, blieben wohl im Lande, arbeiteten aber ausschliesslich fuer die Ziele und zu Gunsten der deutschen wirtschaftlichen Ausbeugung. Sie wurden in erster Linie zu Arbeiten in den Bergwerken (Bor, Kostolac usw. beim Strassenbau, Eisenbahnbau, Flussregulierungen und dergleichen verwendet. Am 26. Maerz 1943 fuehrte der deutsche Militaerbefehlshaber Serbiens, durch eine besondere Verordnung, alle sogenannten kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Reiches auch im okkupierten Gebiet Serbiens ein. Hierdurch wurde die allgemeine Mobilisation der Arbeitskraft in Serbien auferzwungen.

Ich lasse einen Absatz aus.

Durch diese Verordnung also, wurde die gesamte Bevoelkerung des okkupierten Serbiens fuer die deutsche Kriegswirtschaft mobilisiert. Und in der Praxis nuetzten die Deutschen die serbische Arbeitskraft in hoechstmoeglichem Masse aus. Nicht anders war es in den uebrigen okkupierten Teilen Jugoslawiens. Wir wuenschen uns hier nicht bei den zahlreichen Einzelheiten dieser planmaessigen Ausbeutung aufzuhalten, und werden

H0285 - 0042

hier nur ein Beispiel aus dem okkupierten Slovenien erwaehnen: Laut einer amtlichen Mitteilung der "Landesbauernschaft in Kaernten" vom 10. August 1944 in Celovec (Klagenfurt), sollte jedeeinzelne Schwangerschaft nichtdeutscher Frauen der Arbeitseinsatzdienststelle bekanntgegeben werden. In solchen Faellen sollten sich diese Frauen die Kinder "im Spital durch operativen Eingriff nehmen lassen." In dieser Mitteilung wird erklaert, dass die Geburten fremdvoelkischer Frauen "nicht nur arbeitseinsatzmaessige Schwierigkeiten, sondern darueber hinaus auch eine volkspolitische Gefahr" darstellen. Es wirdweiter angefuehrt, dass die Arbeitseinsatzdienststellen zu versuchen haben, die schwangeren fremdvoelkischen Frauen zum Abortus zu bewegen.

Wir uebergeben dem Gericht die beglaubigte Abschrift dieses Dokuments, als jugoslavisches Dokument J/76.

Als noch einen Beweis fuer die Ausbeutung der Arbeitskraft, fuehren wir das Rundschreiben des Landrats des Kreises Marburg (Maribor) vom 12. August 1944 an. Es beschaeftigt sich mit der Erfassung aller dienstpflichtigen Personen fuer den Wehrmachts- und Arbeitsdienst. Diese Erfassung bezieht sich auf verschiedene Kategorien der Bevoelkerung der Untersteiermark, und zwar nicht nur auf die einheimische Bevoelkerung, sondernauch auf Hollaender, Daenen, Schweden, Luxemburger, Norwegern und Belgier, die sich in diesem Gebiete befinden.

Ich gehe jetzt ueber zum Teil des Vortrages, der unter Nr. USSR 93 vorgelegt ist und zwar ist es das Tagebuch des Angeklagten Frank zur Erfassung von Zwangarbeitern in Deutschland. Ich moechte einige Auszuege des Dokumentes, das als Tagebuch Frankbekannt ist, vorlesen, das bereits unter Nr. USSR 223 vorgelegt ist.

Auf der Arbeitsleitersitzung am 12. April 1940 in Krakau hat Frank folgendermassen sein Ziel zu Polen formuliert. Sie finden esauf Seite 62 des Dokumentenbuches. Ich zitiere:

"Auf den Druck des Reiches hin, sei nunmehr verfuegt worden, dass da sich nicht genuegend Arbeitskraefte zum freiwilligen Dienst im Deutschen Reich meldeten, ein Zwang ausgeuebtwerden darf. Dieser Zwang bedeutet die Moeglichkeit der Inhaftnahme von Polen maennlichen und weiblichen Geschlechts. Dazu sei es zu einer gewissen Unruhe gekommen, die sich noch sehr stark ausbreitet und auf alle Gebiete zu Schwierigkeiten fuehren koennte.

H0285 - 0043

Generalfeldmarschall Goeringhat seinerzeit in seiner grossen Rede auf die Notwendigkeit hingewiesen eine Million Arbeitskraefte nach dem Reich zu verschicken. Nur 160 000 sind bis jetzt ueberliefert worden.
Eine Verhaftung von jungen Polen beim Verlassen des Gottesdienstes oder des Kinos wird zu einer immer steigenden Nervositaet der Polen fuehren."
Weiter sagte Frank und ich zitiere:

"Frank hat selbst nichts dagegen einzuwenden, wenn man das arbeitsfaehige herumlundernde Zeug von der Strasse wegholt. Der beste Weg ist eine Razzia abzuhalten und man ist durchaus berechtigt, einen Polen festzunehmen und ihn zu fragen was er tue und wo er beschaeftigt sei usw."

In seiner Besprechung mit dem Angeklagten Sauckel am 18. August 1942 sagte Frank und ich zitiere: Die Stelle ist auf Seite 67 des Dokumentes.

"Ich bin sehr froh, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass wir mehr als 800 000 Arbeiter nach Deutschland verschickten. Sie haben gefragt noch 140 000 Arbeiter zu senden.
Ich habe die Freude Ihnen amtlich mitteilen zu koennen, dass 60 % bis Ende Oktober und die restlichen 40 % bis Ende des Jahres ins Reich abgehen koennen."

Und am 14. Dezember 1942 bei der Arbeitstagung der politischen Leiter des Arbeitsbereiches des Generalgouvernement sagte Frank. Sie finden es auf derselben Seite des Dokuments.

"Sie wissen, dass wir ueber 940 000 polnische Arbeiter an das Reich abgegeben haben, damit steht das Generalgouvernement absolut und relativ an der Spitze aller europaeischen Laender. Diese Leistung ist enorm. Sie wurde auch von Gauleiter Sauckel als solche anerkannt. Ausser diesen 940 000 werden wir noch auf andere Gruppen von Arbeitern rechnen koennen, weil wir zur Werbung auch die Polizei ausnuetzen werden."

Darnach erlauben Sie mir noch einen Teil des Berichts der polnischen Republik zu zitieren, und zwar "die Verschleppung der Zivilarbeiter zur Zwangsarbeit."
Dieses Dokument finden Sie auf Seite 72 und 73 des Dokumentenbuches. Ich zitiere:

a) "Schon am 2. Oktober 1939 wurde von Frank eine Verordnung herausgegeben ueber die Einfuehrung des Arbeitszwanges fuer die polnische Bevoelkerung des Generalgouvernements. Kraft dieser Verordnung waren die polnischen Buerger verpflich-

H0285 - 0044

tet in landwirtschaftlichen Unternehmungen, an der Instandsetzung oeffentlicher Gebaeude, am Strassenbau, Flussregulierungen, an Landstrassen und Eisenbahnen zu arbeiten.

b) Eine weitere Verordnung vom 12. Dezember 1939 vergroesserte den Umfang der vom Arbeitszwang erfassten Personen, auch auf Kinder im Alter von 14 Jahren und aufwaerts; und eine Verordnung vom 13. Mai 1942 gab den Behoerden das Recht Zwangsarbeiter auch ausserhalb des Generalgouvernements zu verwenden.

c) Die Praxis, die sich auf die Grundlage dieser Verordnung entwickelte war die einer Massenverschleppung polnischer Buergernach Deutschland. Im ganzen Generalgouvernement wurden in Doerfern und Staedten Anschlaege angebracht, in denen die Polen aufgefordert wurden, freiwillig zur Arbeit nach Deutschland zugehen. Zu derselben Zeit wurde jedoch jeder Stadt und jedem Dorf mitgeteilt, wie viele Arbeiter sie zu stellen haben.

Die Ergebnisse der freiwilligen Anwerbung waren gewoehnlich sehr unbefriedigend. Deswegen haben die deutschen Behoerden selbst die Leute ausgewaehlt die zu dienen hatten oder sie veranstalteten Razzien in den Strassen, auf oeffentlichen Plaetzen und anderswo und sandten die erfassten Personen nach Deutschland. Eine besondere Jagd wurde auf junge Arbeiter beider Geschlechter gemacht. Die Familien der Deportierten erhielten kein Lebenszeichen von ihnen durch Monate und nach einiger Zeit kamen Postkarten an, in denen die klaeglichen Bedingungen beschrieben wurden, unter denen sie leben mussten. Oft pflegten die Arbeiter nach mehreren Monaten in einem Zustand einer vollkommen koerperlichen Erschoepfung nach Hause zurueckzukommen.

Wir haben weitgehendste Beweismittel dafuer, dass waehrend dieser Zwangsarbeit junge Maenner sterilisiert wurden, waehrend junge Maedchen in Bordelle verschleppt wurden.

d) Diese Arbeiter wurden entweder zu deutschen Bauern geschickt, um auf ihrem Land zu arbeiten oder zur Fabrikarbeit eingeteilt oder zu Sonderarbeiten verwendet. Zu diesem Zweck wurden sie in Zwangsarbeitslager kommandiert. Die Zustaende in diesen Lagern waren graesslich.

e) Nach vorlaeufigen Schaetzungen wurden im Jahre 1940 mehrere 100 000 Frauen und Maenner als Zwangsarbeiter nach Deutschland geschickt.

f) Dieser grossen Armee von Zwangsarbeitern muss man tausende von Polen hinzu-

H0285 – 0045

stellen, die aus den von Deutschland einverleibten Gebieten deportiert wurden und auch 200 000 polnische Kriegsgefangene, die auf Grund einer von Hitler erlassenen Verordnung im August 1940 aus den Lagern entlassenwurden, aber nur um zur Zwangsarbeit in verschiedene Teile Deutschlands gesandt zu werden.

g) Diese Deportationen wurden waehrend der ganzen Kriegsjahre fortgesetzt. Die Gesamtzahl dieser Zwangsarbeiter erreichte zu einem bestimmten Zeitpunkt 2 Millionen. Genaue Zahlen sind natuerlich nicht verfuegbar, aber wenn man in Betracht zieht, dass trotz einer sehr hohen Sterbeziffer unter diesen Menschen es jetzt noch ungefaehr 895 000 polnische Staatsbuerger gibt, die in Westdeutschland registriert sind, so erscheint diese Schaetzung als richtig.

Das gesamte Kapitel derVerschleppung zur Zwangsarbeit, wird hier in einer sehr zusammengefassten Form vorgelegt. Hinter diesen wenigen Zeilen verbirgt sich die Geschichte von 100 000 polnischen Familien die zerstoert wurden durch Tragoedien, Tod und Kummer. Die Lebensgeschichte jedes einzdnen dieser Zwangsarbeiter war eine staendige Tragoedie.

Vaeter mussten ihre Familien zuruecklassen. Maenner wurden von ihren Familien weggerissen ohne ihren Unterhalt sicherzustellen, sie zu schuetzen und mit wenig Hoffnung auf Wiederkehr.

Die angefuehrte Zahl von 2 Millionen verbirgt ein Mehr zerstoerten Lebens und schliesst 10 % der Gesamtbevoelkerung Polens ein. Dieses war ein schreckliches Verbrechen, ein Verbrechen schrecklich genug an sich, aber so schrecklich, soweit alle diese Opfer in Frage kommen.

Deportationen und Zwangsarbeit waren ein direktes Vergehen gegen die Kriegsgebraeuche."

H0285-0046

Der griechische Bericht ueber die Greueltaten ist dem Gericht unter Nr. USSR 369 vorgelegt worden und erklaere ich wie folgt: Ich bitte Sie, sich der Seite 7a des Dokumentenbuches zuzuwenden.

In den besetzten Gebieten war die deutsche Okkupationspolitik in Griechenland von 2 leitenden Faktoren bestimmt. Die maxime Ausnuetzung der Rohstoffe des Landes im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft und die Versklavung der Bevoelkerung mit Hilfe von systematischem Terror und allgemeiner Unterdrueckung. Die Deutschen verfolgten eine zweite Politik des Raubes und der Rache und verletzten damit alle anerkannten Gesetze. Im Teil des Berichts der Griechischen Regierung, der betitelt ist: "Erfassung der Arbeitskraefte", moechte ich zwei Absaetze verlesen.

"Eines der schwerwiegendsten Probleme der deutschen Verwaltung war die Arbeiterbeschaffung. Alle maennlichen Einwohner von 16-50 Jahren unterlagen der Arbeitszwangsverpflichtung. Die Streiks wurden ungesetzlich erklaert und ihre Anwendung schwer geahndet. Streiksveranstalter und Streiksfuehrer setzten sich der Todesstrafe aus. Streiker kamen vor das Militaergericht.

Anfaenglich versuchten die Deutschen mit Hilfe von Propaganda und verschiedaner Formen von indirektem Druck, Griechen zur Arbeit in Deutschland anzuwerben. Hohe Loehne und gehobene Lebensbedingungen wurden versprochen. Da diese Methoden "freiwilliger" Anwerbung nich den gewuenschten Erfolg zeigten, gaben die Deutschen sie auf und stellten die Arbeiter vor die Wahl, entweder als Geiseln zu dienen oder zur Arbeit nach Deutschland verschickt zu werden. Trotzdem ueberstieg die Zahl der nach Deutschland deportierten Arbeiter nicht 16 659."

Genau solche Massnahmen der Verschleppung von Arbeitern nach Deutschland wurden auch in der Tschechoslowakei angewendet. Aber noch schrecklichere Massnahmen im Ausmasse der Verschleppung wurden bei den Buergern der Sowjet-Union angewandt.

H0285 - 0047

Ich moechte mich jetzt sehr kurz bei einem Artikel aufhalten, der v diesem Verb echen spricht. Noch vor dem Anfang des Ueberfalles auf die USSR waren die Dokumente, die dem Gericht als "Gruene Sammelmappe" des Angeklagten Goering bekannt ist. Es ist das Dokument USSR 10 und hat die Organisation der Zwangsarbeit, die in den besetzten Gebieten Zwangsarbeiter rekrutieren wollten und wird auch so genannt:: Der Arbeitseinsatz und die Heranziehung der einheimischen Bevoelkerung. Ich zitiere das Kapitel Seite 17 und 18 der Gruenen Mappe, und diese legen den Grundsatz zum Arbeitszwang dar.

Dieser Absatz ist betitelt: "Anwerbung der oertlichen Bevoelkerung" und im Absatz 1 und 2 des Unterabschnittes A, zweiter Teil des Kapitels ueberschrieben und besagt Folgendes:

"Die Arbeiter sind den Versorgungsbetrieben, Gas-, Wasser- und Elektrizitaetswerken, bei Erdoelbefoerderungen sowie Notstandsarbeiten in wichtigen Betrieben anzuweisen, noetigenfalls unter Bedrohung von Strafen."

Weiter oben heisst es:

"Noetigenfalls sind diese Arbeiter bei Verwendung in Kolonnen zusammenzustellen."

Die Nichtbeachtung von Loehnen fuer die Zwangsarbeiter der Sowjetbuerger war schon zu einer Zeit vorgesehen, in der Goerings Gruene Mappe herauskam. Die Frage der Bezahlung wurde einfach eine Frage der Verpflegung der Arbeiter. Die faschistischen Sklavenhalter waren nur an der Aufrechterhaltung des Arbeitspotentials der Leute interessiert und an nichts anderem.

Auf Seite 18 des russischen Textes der "Gruenen Mappe", in Ihrem Dokumentenbuch auf Seite 83 heisst es: Der Angeklagte Goering erwaehnt zumindest dreimal Nahrungsmittel als die einzig erlaubte Bezahlung.

Ich moechte das Gericht nicht durch eine weitere Besprechung dieses Dokumentes in Anspruch nehmen, sondern mit meinem Tatbestand fortfahren.

H0285 - 0048

Der Angeklagte Goering, der seinen Namen fuer diese Anweisung zur Auspluenderung der Sowjet-Union zur Verfuegung stellte - denn wie sollten wir sonst dieses Dokument bezeichnen - setzte die Organisierung von Zwangsarbeit in den voruebergehend besetzten Gebieten de Sowjet-Union fort.

Um mehr Licht auf diese Phase der Taetigkeit Goerings zu werfen, lege ich dem Gericht Beweisstueck USSR 386 vor. Es besteht eigentlich aus zwei und nicht aus einem Dokument und zwar sind es die Protokoll der Besprechung vom 7. November 1941 ueber die Frage der "Nutzbarmachung der Russen", an der Goering teilnahm, und ein Begleitbrief. Hundert Ausfertigungen des Dokumentes wurden ausgefertigt und hergestellt und an 14 Adressaten abgeschickt, die Sie, meine Herren Richter, auf Seite 5 des russischen Textes am Ende des Begleitbriefes finden. Der Begleitbrief ist von Dr. Rachner unterschrieben, als Chef des Wirtschaftsstabes Ost. Das Protokoll ist von einem gewissen von Normann, ein Mitarbeiter des Wirtschaftsstabes geschrieben.

Ich glaube, ich halte es fuer noetig, einige Teile davon vorzulesen. Ich zitiere Seite 6 des russischen Textes, und zwar ist es auf Seite 96 Ihres Dokumentenbuches.

Besprechung vom 7. Novemner 1941 ueber den Einsatz von Sowjet-Russen

Vorsitzender: Ist es schon einmal vorgelesen worden?

N. D. Zorya: Soviel ich weiss, noch nicht. Dieses Dokument gehoert der Sowjet-Anklage, und es ist eine Besprechung und ist in der Note von Molotow erwaehnt worden, aber nicht hier.

Vorsitzender: Wenn Sie mir mitteilen, dass es noch nicht vorgelesen worden ist, dann koennen Sie fortfahren.

N.D. Zorya: Fuer den Arbeitseinsatz der Sowjet-Russen gab der Reichsmarschall folgende Richtlinien: Die russischen Arbeitskraefte haben ihre Leistungsfaehigkeit beim Aufbau der ungeheuren russischen Industrie bewiesen. Sie muessen jetzt erfolgreich im Reich nutzbar gemacht werden. Solchem Befehl des Fuehrers gegenueber sind Einwendungen sekundaerer Natur.

H0285-0049

Die Nachteile, die sich aus dem Arbeitseinsatz der Russen ergeben, muessen auf ein Mindestmass beschraenkt werden, und dies ist in erster Linie die Sache der Abwehr und der Sicherheitspolizei.

Zweiter Abschnitt: "Der Russe im Operationsgebiet."

Er ist vornehmlich beim Strassen- und Eisenbahnbau, bei Aufraeumungsarbeiten, Minenraeumen und beim Anlegen von Flugplaetzen zu beschaftigen. Die deutschen Baubataillone sind weitgehend aufzuloesen (z.B. Luftwaffen). Die deutschen Facharbeiter gehoeren in die Ruestung. Schippen und Steineklopfen ist nicht ihre Aufgabe. Dafuer ist der Russe da.

Dritter Abschnitt: Der Russe in den Gebieten der Reichskommissare und des Generalgouvernements.

Hier gilt der gleiche Grundsatz wie im zweiten Abschnitt. Darueber hinaus staerkerer Einsatz in der Landwirtschaft. Fehlende Maschinen muessen durch Menschenkraft ersetzt werden, die das Reich im Agrarsektor des Ostlandes zu fordern hat. Ferner sollen fuer die rueck-sichtslose Ausbeutung der russischen Kohlenvorkommen einheimische Arbeitskraefte bereitgestellt werden.

Vierter Abschnitt: Der Russe im Reichsgebiet einschliesslich Protektorat.

Die Einsatzzahl haengt vom Bedarf ab. Beim Bedarf ist davon auszugehen, dass die wenig leistenden und viel essenden Arbeiter anderer Staaten aus dem Reich abzuschieben sind und dass die deutsche Frau kuenftig im Arbeitsprozess nicht mehr so stark in Erscheinung treten soll. Neben kriegsgefangenen Russen sind auch zivile russische Arbeitskraefte einzusetzen.

Ich moechte jetzt eine Seite dieses Dokumentes auslassen und lese von der Seite 8 am Ende des Textes dieser Seite. Hier beginnt der Teil B mit dem Titel "Der freie russische Arbeiter".

Mein Kollege, der Oberst Pokrovsky, hat bereits erwaehnt,

H0285 - 0050

dass die Hitleristen die Zivilbevoelkerung dasselbe behandelten wie Kriegsgefangenen und das gab ihnen die Moeglichkeit die Nummern von Kriegsgefangenen zu faelschen und auch die Zivilen als Arbeiter auszunuetzen.

Der Teil, den ich jetzt verlese faengt an:

"Einsatz und Behandlung wird in der Praxis nicht anders zu handhaben sein wie bei den kriegsgefangenen Russen". Ende des Zitats.

Ich muss hier bemerken, dass diese Konferenz folgendermassen beendet wurde. Sie finden dies auf Seite 98 des Dokumentenbuches.

Goering sagte: "Die Mobilisation der Arbeiter und die Ausmuetzung der Kriegsgefangenen ist eine einheitliche Massnahme und sie muessen sich organisch gegenseitig ergaenzen."

Ich wende mich wieder Seite 8 dieses Dokumentes zu und muss sagen, dass noch Folgendes ueber die Bedingungen der Russen in Deutschland erwaehnt werden muss.

VORSITZENDER: Wir unterbrechen die Sitzung fuer eine kurze Pause.

(Sitzungspause von 3:36 - 3:51).

VORSITZENDER: Oberst Raginsky, koennen Sie das Gericht darueber informieren, ob Sie glauben, dass Sie heute nachmittag Ihre Aufgabe beenden werden.

OBERST RAGINSKY: Ich habe die Absicht unter allen Umstaenden heute fertig zu werden.

VORSITZENDER: Ich habe die Antwort nicht gehoert.

OBERST RAGINSKY: Ich habe die beste Absicht unter allen Umstaenden heute fertig zu werden.

VORSITZENDER: Danke vielmals, bitte fahren Sie fort.

OBERST RAGINSKY: Ich moechte jetzt einen Abschnitt verlesen, der zu den mir vorgelegten Dokumenten gehoert und zwar ueber das Los der Russischen Arbeiter und moechte gleich damit beenden.

Mein Kollege Potrovsky hat die Tatsache erwaehnt und ich werde das kleine Zitat vortragen.

"Die Arbeitsversklavung der feien Rüssen ist zu beruecksichtigen. Er kann ein kleines Taschengeld erhalten. Da seine Arbeitskraft nur ein bischen kostet fuer den Arbeitgeber soll die Steuer von diesem Arbeitgeber

H0285 - 0051

speziell beobachtet werden".

Es werden noch weitere Angaben gemacht mitte 6 Abteilung "b". Seite 8 russischer Text. Die Massnahmen muessen davon ausgehen, dass der Minimallohn im Osten dem kategorischen Befehl des Fuehrers emtspricht und eine Voraussetzung dafuer ist, dass Deutschland am Ende des Krieges seine Schulden zahlen kann und auch seine Militaerausgaben. Jeder Verstoss unterliegt der Ahndung.

Dann kommen zwei Zeilen die deshalb Interesse zeigen, weil sie sich auf die Zwangsarbeit beziehen. Es wird darin ausdruecklich ueber die Zahlungsprinzipien gegenueber den Arbeitern gesprochen. Es ist dies auf Seite 91 des Dokumentenbuches. Goering sagte: "Dasselbe bezieht sich natuerlich auf das russische Kolonialterritorium." Es besteht weiter aus einem Brief und dieser bringt prinzipiell nichts neues. Ich werde daher weiter nicht aus diesem Dokument zitieren.

Das naechste Dokument, das ich vorlesen moechte, bitte ich als Beweisstueck anzunehmen unter USSR 379. Es ist ein Befehl Goerings vom 10. Januar 1942. Ich werde nur die ersten 18 Zeilen davon verlesen. Er befindet sich auf Seite 100 des Dokumentenbuches.

"Der Arbeitseinsatz wird in den kommenden Monaten noch gesteigerte Bedeutung erhalten. Auf der einen Seite verlangt die Einsatzlage der Wehrmacht die Freimachung aller anderen Angehoerigen der juengeren Jahrgaenge fuer die Wehrmacht, fuer ihre Aufgabe. Auf der anderen Seite muessen der wichtigen Ruestungsfertigung und der sonstigen Kriegswirtschaft sowie Landwirtschaft die von ihnen dirngend benoetigten Kraefte zugefuehrt werden. Dabei spielt der Einsatz der Kriegsgefangenen insbesondere aus Sowjetrussland eine erhebliche Rolle. Die Massnahmen, die auf diesem Gebiete

kuenftig erforderlich werden, versprechen nur bei einheitlicher Steuerung einen Erfolg, den herbeizufuehren ich mit allen Mitteln bemueht sein werde. Ich habe deshalb meiner Geschaeftsgruppe "Arbeitseinsatz", die schon bisher die Arbeitseinsatzfragen des Vierjahresplanes zusammenfassend zu bearbeiten hatte, nunmehr die uneingeschraenkte Vollmacht zur Lenkung des gesamten Arbeitseinsatzes erteilt".

Im Zusammenhang mit den faschistischen Verbrechen bezueglich des Arbeitseinsatzplanes hat diese solche Ausmasse angenommen, dass dem Befehl Hitlers vom 21. Maerz 1942 eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den Angeklagten Sauckel zukommt.

Ueber diesen einzigen historischen Data, ueber den unsere amerikanischen franzoesischen und englischen Kollegen schon gesprochen haben, werde ich mich nicht weiter auslassen.

Die organische Verbindung der deutschen Faschisten mit dem System der Sklavenarbeit ist besonders aus der Rolle ersichtlich, die in diesem Sinne nicht nur der Apparat des faschistischen Reiches sondern die nationalsozialistische Partei gespielt hat.

Ich moechte dem Gericht einige Dokumente vorlegen, die davon eine Vorstellung geben sollen.

Ich lege dem Gericht unter der Nummer USSR 365 a "Inforamtionen ueber den Vierjahresplan" vor. Dieses Dokument befindet sich auf Seite 101 der Dokumentenmappe. Auf diesem Dokument befindet sich das Datum des 1. Mai 1942.

Die erste Seite des Berichtes enthaelt die Verordnung Hitlers vom 21. Maerz 1942, durch die Sauckel zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ernannt wird. Auf der zweiten Seite ist eine Weisung des Angeklagten Goering vom 27. Maerz 1942 zu finden, in der er die Aufgaben fuer den Arbeitseinsatz innerhalb des Vierjahresplanes erklaert. Auf Seite 3 ist das Programm des Angeklagten Sauckel zu finden, das dieser zum Geburtstag des Fuehrers im Jahre 1942 vorbereitete.

Ich moechte mich dabei nocht laenger aufhalten und moechte Sie bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf die Seite 17 des von mir verlesenen Dokuments zu lenken. Dort finden Sie ein Dokument, das sich auf einen Befehl des Angeklagten Sauckel bezieht. Es traegt die Nummer 1 und ist aus dem Jahre 1942 vom 6. April.

Dieses Dokument betrifft die Ausnutzung der Arbeitskraefte. Der Befehl beginnt wie folgt, Sie finden ihn auf Seite 116 bis 118 Ihres Dokumentenbuches.

H0285 - 0052

"Mit gegenwaertigem Befehl ernenne ich den Gauleiter Sauckel zu meinem Bevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz fuer folgende Arbeitsgebiete. Seine Aufgaben sind:

1) "Das Zusammenspiel aller Karefte der Partei, der Wirtschaft und des Staates unter einheitlicher Lenkung; den besten Willen aller deutschen Menschen; die umfassendsten Massnahmen, um allen eingesetzten deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen das hoechtste Vertrauen zur Gerichtigkeit in der Behandlung ihres persoenlichen Schicksals und ihrer Entlohnung, ebenso wie die im Kriege bestmoegliche Fuersorge fuer ihre Gesundheit und Unterbringung zu geben; die schnellste und bestmoeglichste Loesung der Frage des Frauen- und Jugendeinsates.

5) Untersuchung von Nahrung, Behausung und Behandlung aller Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen, die als Arbeiter gebraucht werden."

In seinem Programm zwecks Ausnutzung der Arbeitskraefte, wie ich bereits gesagt habe und zu Hitlers Geburtstag herausgegeben wurde, schrieb Sauckel. Dieser Tail wurde von der amerikanischen Anklage nicht vorgelesen, es ist Seite 105 der Dokumentenmappe und Seite 4 des deutschen Textes.

IV. Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz wird daher mit einem allerkleinsten persoenlichen Mitarbeiterkreis einer Auswahl sich ausschliesslich der vorhandenen Partei, Staats- und Wirtschaftseinrichtungen bedienen und durch den guten Willen und die Mitarbeit aller den schnellsten Erfolg seiner Massnahmen gewaehrleisten.

V. Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz hat daher mit Zustimmung des Fuehrers und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches und dem Leiter der Parteikanzlei alle Gauleiter des Grossdeutschen Reiches als seine Bevollmaechtigten in den deutschen Gauen der NSDAP. eingesetzt.

VI. Die Bevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz bedienen sich in ihren Gauen ihrer zustaendigen Dienststellen der Partei. Die Leiter der hoechsten fuer ihren Gau zustaendigen Dienststellen des Staates und der Wirtschaft beraten und unterrichten die Gauleiter hinsichtlich aller wichtigen Fragen des Arbeitseinsatzes.

Als besonders wichtig hierfuer kommen in Frage:

Der Praesident des Landesarbeitsamtes,

der Treuhaender der Arbeit,

der Landesbauernfuehrer,

der Gauwirtschaftsberater,

H0285 - 0053

H0285 – 0054

Der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfrong,

die Gaufrauenschaftsleiterin,

der Gebietsfuehrer der Hitler-Jugend,

der hoechste Vertreter der Inneren und Allgemeinen Verwaltung, insbesondere, wenn das Landeswirtschaftsamt zu seiner Zustaendigkeit gehoert.

Alle Behoerden seines Gebietes muessen an den Aufgaben des Arbeitseinsatzes in ihrem Bezirk die beste Zusammenarbeit garantieren und nehmen an allen Dingen bezueglich des Arbeitseinsatzes teil. In diesem Dokument wendet sich Sauckel eindeutig an die Gauleiter mit der Bitte, ihm alle Hilfe in jeder Hinsicht, die nur moeglich ist zu gewaehren.

Ich moechte nun die Aufmerksamkeit der Herren Richter auf eines lenken, was Sauckel in diesem Dokument sagt. Er spricht von der Entscheidung Hitler's, nach dem Reich zur Hilfe fuer die deutschen Bauernfrauen aus den oestlichen Gebieten 400.000 bis 500.000 gesunde Maedchen zu bringen, um den deutschen Frauen Hilfe zu leisten. In der Argumentation zum Schutz dieser Massnahmen sagt Sauckel:

"Ich bitte Sie mir als alten fanatischen Nationalsozialisten und Gauleiter zu glauben, dass eine andere Entscheidung auf keinen Fall getroffen werden kann. Was die Rolle in der faschistischen Partei in der Organisation der Zwangsarbeit betrifft und, wie weit die Partei in dieser Hinsicht beteiligt ist, zeigt folgendes Dokument, das ich als Beweisstueck Nr. USSR-383 vorlege. Dieses Dokument ist ein Brief des Angeklagten

H0285 – 0055

Sauckel vom 8. September 1942 und lautet:

" Besondere Massnahmen des Generalbevollmaechtigten zur Ausnutzung der Arbeitskraefte die Verschickung der Arbeiterinnen aus dem Osten zur Hilfeleistung an kinderreiche Hauswirtschaften in Staedten und Doerfern."

Ich erlaube mir spater auf dieses Dokument noch einmal zurueckzukommen. Ich moechte aber jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf die Stelle des Dokumentes lenken, die direkte Beziehung zur Rolle der faschistischen Partei hat, bezueglich dieser Massnahmen. Der Text befindet sich auf Seite 120 und es handelt sich um:

"Die Organisation der Auswahl von Hauswirtschaften"

Ich werde den Text dieses Teiles vorlesen:

"Das Arbeitsamt gibt nach der Dringlichkeit des Bedarfes ueberpruefte Antraege auf Zuweisung einer hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin --

Vorsitzender: Muessen wir uns wirklich hiermit beschaeftigen? Was ich damit sagen will, wenn Sie uns darauf hinweisen, dass Frauen aus der Sowjetunion zu Arbeitszwecken deportiert wurden, ist es dann wirklich ausschlaggebend und wichtig, ob sie in ein Haus gebracht wurden oder nicht. Muessen wir uns beschaeftigen mit der Frage, ob gewisse deutsche Frauen eine Arbeitshelferin haben. Es ist doch sicher der wichtigste Punkt, ob diese Frauen deportiert wurden oder nicht.

N.D.Zorya: Herr Vorsitzender, ich hatte gerade die Absicht, diese Stelle, die ich eben vorlese, auf ein Minimum zu verkuerzen. Immerhin moechte ich jetzt zeigen, welche Rolle die Nazipartei in der Organisation der Sklaverei in Deutschland selbst und insbesondere in der Verfuegung ueber die Frauen aus Russland, die ihnen zur Verfuegung gestellt wurden, sind, gespielt hat. Alles das ist in dem Dokument, das ich dem Gericht vorlegen wollte. Was den Rest betrifft ueber das Regime, ueber das ist genug gesagt von der amerikanischen Anklagebehoerde und ich will mich dabei ueberhaupt nicht aufhalten. Ich moechte mich jedoch an dieser Stelle des Dokumentes aufhalten, in der es sich darum handelt, dass in gewisser Form Hausarbeiterinnen in Anspruch genommen werden sollen. Der verantwortliche Leiter der N.S.D.A.P. hat das Noetige zu veranlassen. Falls der Kreisleiter Bedenken hat gegen den Einsatz einer Arbeiterin fuer die Haushaltung,

H0285 – 0056

oder den Arbeitseinsatz eine Anfrage fuer Ostarbeiter ablehnt, oder Zustimmung verweigert fuer solche als Arbeiter, so braucht kein Grund fuer die Verweigerung gegeben werden. Die Entscheidung ist endgueltig.

Dieses Dokument hat einen Zusatz, den Sie auf Seite 129 finden werden. Es handelt sich darum, dass, wenn der Arbeitseinsatz eine Anfrage bekam fuer Ostarbeiter, er zur aehnlichen Dienststelle der Partei eine Mitteilung sandte, dass ein Ostarbeiter verlangt wurde im Haushalt und diese Dienststelle gab ein Formular. In dem gleichen Formular befindet sich auch die Fortm der Antwort und da kann man sehen, dass die Parteiorganisation die Entscheidung hatte ob die Anfrage in Anspruch genommen werden koennte oder nicht, Ich bitte das Gericht, jetzt seine Aufmerksamkeit auf eine Anlage des Dokumentes USSR-383 zu lenken. Es handelt sich hier hauptsaechlich um ein Merkblatt fuer die deutsche Hausfrau bei der Ausnutzung der Arbeitskraefte. Ich moechte darueber nicht im Einzelnen sprechen, ich moechte Ihre Aufmerksamkeit nur auf die Ueberschrift lenken, die auf Seite 113 des Dokumentenbuches sich befindet. In Klammern heisst es dort, dass diese Notiz vom Generalbevollmaechtigten zur Ausnutzung der Arbeitskraefte in Uebereinstimmung mit den Leuten der Parteikanzlei und von den anderen Dienststellen geschrieben ist. Es ist schwer genau festzustellen, aber es ist bekannt, dass in Deutschland Millionen von Fremdarbeitern hungerten und auch wussten wir, dass jeder Deutsche ein Sklavenhalter mit Erlaubnis der faschistischen Partei sein konnte. Es war anscheinend auch eines der neuen Elemente der "neuen faschistischen Ordnung" in Europa. Ich halte es fuer notwendig, auch mich auf folgenden Befehl des Angeklagten Goering vom 27. Maerz 1942 zu beziehen. Dieser Befehl, der den Bevollmaechtigten bei der Ausnutzung der Arbeitskraefte im Vierjahresplan bespricht, sagt. Ich lege das Dokument nicht vor, da es bereits von den Amerikanern vorgelegt wurde.

"Der Generalbevollmaechtigte bekommt hiermit diese Vollmachten, um seine Aufgabe auszufuehren, die Macht, die der Fuehrer ihm gegeben hat, Anweisungen zu geben an die hoechsten Reichsinstanzen und ihren untergestellten Offizieren, an Parteiautoritaeten und an Organe der Partei und den Zweigstellen und den Zweigorganisationen."

Dieser Befehl des Angeklagten Goering stellt nicht nur die besondere Rolle der faschistischen Partei fest, in der Ausfuehrung der Zwangsarbeit, sondern

H0285 – 0057

unterstreicht auch die Bevollmaechtigung des Angeklagten Sauckel auf diesem Gebiet. Die Dokumente, auf die ich mich bisher bezogen habe, stellen den Grund der Sowjetanklage dar, dass die faschistische Partei im Zentrum aller Massnahmen der Organisation der Sklavenarbeit, stand. Ich moechte mich jetzt bei der Rolle des Oberkommandos der Wehrmacht in Sachen der Sklavenarbeit und Verschleppung der Sowjet-Union -Angehoerigen aufhalten. Zu diesem Zweck lege ich dem Gericht ein Dokument vom OKH vor, USSR-367 und zwar befinden sich darin die Ausfuehrungen ueber die Mobilisation der russischen Arbeitskraefte fuer das Reich. Ich bitte die Herren Richter, sich der Seite 198 des Dokumentenbuches zuzuwenden, wo Sie das Dokument finden werden. Sehen Sie bitte zuerst auf die Quelle woher dieses Dokument . Es heisst in der oberen linken Ecke des ersten Blattes: OKH, Generalstab des Heeres, Generalquartiermeister, Abteilung Kriegsverwaltungswirtschaft. In der rechten oberen Ecke: "Das Quartier des Oberkommandos des Heeres, 10.Mai 194 und weiter: geheim. Dann nach der oben erwaehnten Ueberschrift: "Betrifft: Die Befehle des OKH, Nr.P 28/77/42, geheim, Datum 25. April 1942, Befehl des OKH, Nr.31/58/42,geheim, vom 6.Mai 1942. Das Dokument, das ich jetzt vorlesen moechte, kommt direkt vom OKH und basiert sich auf die vorherigen Befehle des OKH. Am Ende des Dokumentes befindet sich der Verteiler. Doch will ich das Dokument nicht eingehend zitieren. Der Verteiler hat den Namen des Chefs der Armeen im Osten und des Bevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz und Ruestungsverwaltung. Dieser Verteiler laesst keinen Zweifel von den Ausfuehrenden des Befehles uebrig. Diese Ausfuehrenden des Befehleswaren die militaerischen Instanzen und jetzt moechte ich zum Inhalt des Dokumentes uebergehen. Wie kam es, dass das OKH diesen Befehl herausgeben konnte ? Die Antwort sehen Sie im ersten Absatz des Dokumentes, das ich vorlesen moechte:

"Der vom Fuehrer ernannte Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz Gauleiter Sauckel, hat mit Ruecksicht auf den vermehrten Ruestungsbedarf des Reiches zur Sicherstellung des Kraeftebedarfes der deutschen Kriegsindustrie und Kriegswirtschaft, Befehle bekommen, dass die Anwerbung russischer Arbeitskraefte und ihre Ueberfuehrung in das Reich wesentlich zu steigern und zu beschleunigen ist. Zur Durchfuehrung dieser Anwerbeaktion, die sich auf die gesamten besetzten Ostgebiete, einschliesslich der rueckwaertigen Heeresgebiete und der Armeegebiete, erstreckt, sind besondere Massnahmen erforderlich.

H0285 – 0058

Diese Massnahmen werden durchgefuehrt von Offizieren des Arbeitseinsatzes und Mobilisierungskommission. Diese Mobilmachung soll nicht nur in Staedten stattfinden, sondern auch die Bevoelk rung der Doerfer umfassen. Die Massnahmen muessen sofort und im grossem Ausmass durchgefuehrt werden. Das muss die Hauptaufgabe aller Organisationen sein. Die naechsten zwei Absaetze des zitierenden Dokumentes, die in einem Teil mit "Vorrang des Kraeftebedarfes von Truppe und Wirtschaft im Osten betitelt ist, enthalten Folgendes: Ich zitiere Seite 139 Ihres Dokumentenbuches, wo es heisst:

"Die unmittelbaren Forderungen des Heeres an Arbeitskraeften muessen in erster Linie befriedigt werden. Die Ausmasse der Forderungen bestimmt der Stab und die Heeresbefehlshaber. Man muss dabei beruecksichtigen dass das Reich eine Anzahl von Arbeitskraeften benutzt, wenn die eigenen --

Vorsitzender: Das Dokument, von dem Sie hier sprechen, sieht vor, dass Sklavenarbeiter für die Mobilisierung des Reiches zur Verfuegung gestellt werden sollen. Brauchen wir weitere Angaben ?

N.D.Zorya: Sehr richtig, Herr Vorsitzender. Die Forderungen sind nicht nur fuer die Beduerfnisse der Armee, sondern auch die Forderung der unmittelbaren Beteiligung der Militaerinstanzen, die den Apparat dazu schaffen sollten, dies durchzufuehren. Ich gehe zum naechsten Dokument ueber, das ich vorlegen moechte, und wende mich der Seite 23 meines Vortrages zu. Es waere falsch anzunehmen, dass das OKH nur solche allgemeinen Befehle herausgab. Im Juli 1941 hoerte der Angeklagte Keitel, dass die Unterabteilungen der Organisation Todt im Gebiet Lvov den oertlichen Arbeitern einen Lohn von 24 Rubeln zahlen. Keitel war entruestet, Todt erhielt sofort in dieser Angelegenheit einen Verweis. Und somit kommen wir zum

H0285-0059

naechsten Dokument, das ich dem Gericht als Beweisstueck USSR-366 ueberreiche. In diesem Dokument bezieht sich Reichsminister Dr. Todt direkt darauf, dass der Angeklagte Keitel seinen Unwillen daruber ausdrueckte, dass die Unterabteilungen der Organisation Todt in der Umgebung von Lemberg an ortsansaessige Arbeiter einen Tagelohn bis 25 Rubel zahlt. Todt erklaert, dass er allen Mitarbeitern eingehend dargelegt habe, dass im russischen Raum fuer den Einsatz von Arbeitskraeften andere Regeln als in Westeuropa gelten.
Weiter in diesem Dokument verbietet er kategorisch irgend welche Summen der Bevoelkerung, die man zur Arbeit heranzieht, zu zahlen und beendet dieses Dokument mit den folgenden Worten:
"Zahlungen, die diesen Grundsaetzen nicht entsprechen, werden nicht an die Firmen zurueckverguetet. Dieser Befehl ist allen nachgeordneten Einsatzstellen und allen Firmen bekanntzugeben."
Die deutsche Regierung und das Wehrkommando ordneten die Mobilmachung von friedlichen Sowjetbuergern zwecks lebensgefaehrlicher Aufgaben an. Das sagte Goering in der Sitzung 1941. Wir unterbreiten ferner als Beweisstueck USSR-106, ein Dokument, das die Uebersetzung eines von Hitler am 8. September 1942 unterzeichneten Befehls ist. Der Befehl behandelt den Arbeitseinsatz fuer Verteidigungsarbeiten an der Ostfront. Dieses Dokument stammt aus den deutschen Archiven, die von den Alliierten Armeen im Westen erbeutet wurden. Es sagt hier, dass es ein sehr strong-geheimes Dokument ist und zwar geht es an die Staebe der Organisationen und letztere muessen es wieder zurueckschicken und muss vernichtet werden. Auf der zweiten Seite des Dokumentes ist der Befehl Hitler's und ich lese diesen Fuehrerbefehl vor, Seite 147 des Dokumentenbuches:
"Die schweren Abwehrkaempfe im Bereich der Heeresgruppe Mitte und Nord geben mir Veranlassung, meine Auffassungen ueber einige grundsaetzliche Aufgaben der Verteidigung festzulegen."
Dann folgen die Paragraphen, die allgemein in der Abwehrbehandlung zu befolgen sind und die uns heute nicht interessieren.
Auf Seite Nr. 148 Ihres Dokumentenbuches ist der folgende Absatz.

H0285 - 0060

22 Feb-A-EV-2

Ich zitiere:

"Der Feind selbst baut ein vielfaches gegenueber dem was unsere eigenen Truppen tun. Ich weiss, dass dem entgegengehalten wird, dass der Feind ueber mehr Kraefte fuer den Ausbau derartiger Stellungen verfuegen soll. Es ist daher aber gerade dann erst recht unbedingt notwendig, mit ruecksichtsloser Energie, vor allem Kriegsgefangene und die Bevoelkerung fuer diese Aufgaben heranzuziehen. Nur darin ist uns der Russe in seiner brutalen Art ueberlegen. Auf diese Weise koennen aber auch den deutschen Soldaten die Stellungsarbeiten hinter der Front weitgehendst abgenommen werden, um ihn fuer seine eigentlichen Aufgaben freizumachen und frisch zu erhalten. Es fehlt hier vielfach noch an der notwendigen Haerte, wie ihn der jetzige Schicksalskampf erfordert; denn in ihm wird nicht um einen Sieg gerungen, sondern um das Dasein und die Erhaltung unseres Volkes. Im uebrigen ist es aber unter allen Umstaenden immer noch humaner, die russische Bevoelkerung, so wie sie es immer gewoehnt war, mit allen Mitteln zur Arbeit anzutreiben, anstatt das Wertvollste, das wir haben, unser eigenes Blut, zu opfern. Dieser Befehl ist von Hitler unterzeichnet.

Die Einheiten der Roten Armee erbeuteten eine Abschrift der deutschen Verfuegung, die Keitels Befehl ueber die Zwangsarbeit in der Kampfzone erwaehnt.

Dieses Dokument wird als Beweisstueck USSR-407 ueberreicht. Ich halte es fuer notwendig, einige Auszuege zu verlesen, auf Seit 142 Ihres Dokumentenbuches:

"Befehl: Auf Befehl des Chefs des Generalstabs des Wehrkreiskommandos vom 6. November 1943 betreffend Zwangsarbeit in der Kampfzone der neubesetzten Ostgebiete werden hiermit alle in den Jahren 1924 und 1925 geborenen Frauen zur Arbeit in Deutschland aufgerufen. Zum Schluss dieses Befehls heisst es: "--Diejenigen, die sich an den angegebenen Daten nicht stellen, werden als Saboteure betrachtet und gemaess den militaerischen Gesetzen zur Verantwortung gezogen."

"Das Oberkommando der Wehrmacht und der Angeklagte Keitel haben

H0285-0061

sich unmittelbar an diesem System der Sklaverei und Zwangsarbeit beteiligt und den Verwaltungsapparat des Wehrkreiskommandos zwecks Erreichung ihrer verbrecherischen Ziele unumschraenkt benutzt."

Ich bitte Sie, meine Herren Richter, sich nun zu folgendem Dokument zu wenden, das ich unter Nr. USSR-381 unterbreite.

VORSITZENDER: Dieser letzte Befehl, den Sie soeben vorgelesen haben, war das ein Befehl Keitels? Es scheint mir, dass er vom Chef des Generalstabes, Militaerbefehlshaber, stammt?

GENERAL ZORYA: Es ist kein Befehl Keitels. Das Dokument, welches ich jetzt unter Nr. USSR-381 vorlege, heisst:" Dienstanweisung fuer die Wirtschaftsdienststellen fuer den Arbeitseinsatz im Osten.

VORSITZENDER: Sie sagen, das sei von Keitel?

GENERAL ZORYA: Das vorige Dokument, das ich vorgelegt habe, war ein Befehl von Keitel.

Jetzt möchte ich von einem anderen Dokument sprechen. Ich bitte den Hohen Gerichtshof, das Datum dieser Anweisung zur Kenntnis zu nehmen, 26. Januar 1942. Schon zu der Zeit sprachen die faschistischen Verbrecher offen ueber die zwangsmaessige Art der Vertreibung von "Sowjetmenschen in die faschistische Sklaverei."

Auf Seite 60 meines Dokumentenbuches heisst es, dass die Hoffnungen, die der Reichsmarschall auf die Ausuebung der Zwangsarbeit legte, unbedingt erfuellt werden muessen. Die Aufgaben der Wirtschaftsorganisation und Einsatzverwaltung im Osten sind, die Luecken in der Wirtschaft, die durch die Freimachung aller Angehoerigen der juengeren Jahrgaenge fuer die Wehrmacht entstehen, in den naechsten Monaten durch umfassende Anwerbung russischer Arbeitskraefte zu schliessen. Wenn dies nicht ausgefuehrt wird, so werden im Einklang mit dem Befehl strenge Massnahmen ergriffen werden."

Die amerikanische Anklage hat dem Gericht ein Dokument der Sowjet-Anklagebehoerde unter Nr. USSR-151 vorgelegt:"Anweisung zur Behandlung der Fremdarbeiter und Zivilbevoelkerung im Reich." Ich moechte nicht das ganze Dokument zitieren, ich halte es fuer notwendig, nur ---

HO285 – 0062

22 Feb-A-EV-4

DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel) Herr Vorsitzender, Sie haben soeben nach der Urkunde USSR-407 gefragt und der Anklagevertreter hat sie hier vorgelegt als Urkunde Keitels. Ich habe diese Urkunde soeben gefunden. Wenn es sich um dieselbe Urkunde handelt, die mit USSR-407 bezeichnet ist, so ist sie unterzeichnet von einem Orts-Kommandanten und einem Chef des Arbeitsamtes. Ist diese Urkunde dieselbe, die Ihnen als USSR-407 vorgelegt ist?

VORSITZENDER: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass diese Urkunde nicht von Keitel stammt.

DR. NELTE: Entschuldigen Sie bitte.

VORSITZENDER: Ich habe schon angedeutet, dass diese Urkunde nicht von Keitel war.

DR. NELTE: Jawohl. Der Herr Anklagevertreter hat daraufhin wiederholt festgestellt, dass die Urkunde USSR-407 einen Keitel-Befehl darstellt. Deswegen wollte ich dieses nur richtigstellen.

GENERAL ZORYA: Ich bitte den Gerichtshof, einige Klarheit schaffen zu koennen, es scheint ein Missverstaendnis zu sein,.Ich sagte, dass Teile der Roten Armee einen Befehl der Deutschen erbeutet haben und sagte, dass dieser Befehl von deutschen Behoerden war, der auf einen Keitel-Befehl Bezug nahm. Dieser Befehl begann mit der "Anordnung des Chefs des Generalstabes beim OKW. ueber die Zwangsarbeit und Verschickung nach Deutschland von den Ostgebieten vom 6. November 1943" usw.

Ich bitte das Gericht, etwas zurueckzugreifen zu dem Dokument, das ich vorher vorgelegt habe, zum Dokument des Chefs des OKH. Dieser Befehl bezieht sich auf entpsrechende Befehle des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht in Bezug auf die Frage des Arbeitseinsatzes im Osten. Dieser Befehl, der als Nr. USSR-407 eingereicht ist, bezieht sich auf einen solchen Befehl. Hier geht klar hervor, dass dies ein Befehl des Generalstabs ist. Darum habe ich das Dokument vorgelegt.

VORSITZENDER: Ich fuerchte, Sie haben mich nicht richtig ver-

H0285 - 0063

standen. In der Uebersetzung hier heisst es: "Einheiten der Roten Armee erbeuteten einen Erlass, der sich auf den Befehl Keitels ueber Zwangsarbeiter in der Kampfzone bezieht. Dieses Dokument wird als Beweisstueck USSR vorgelegt. Es heisst:"Auf Befehl des Chefs des Militaerbefehlshabers vom 6. November 1943, der sich auf die Zwangsarbeiter in der Kampfzone bezieht, und dann beschaeftigt er sich weiter mit Personen, die als Saboteure bezeichnet werden. Ich war unter dem Eindruck, dass Sie vom Chef des OKW.-Keitel-sprachen. Hoffen Sie immer noch, dass es der Chef des OKW sei?

GENERAL ZORYA: Ich zitiere, was im Dokument steht: "Auf Grund des Befehls des Chefs des Heeres", was in dem weiteren Dokument steht, moechte ich vorlaeufig nicht lesen.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass wir noch weitere Zeit hiermit verschwenden sollen.

GENERAL ZORYA: Ich komme zu dem Dokument zurueck, das ich nicht zu Ende gelesen habe. Dieses Dokument wurde von der amerikanischen Anklagebehoerde vorgelegt, das den Titel hat: "Anweisungen fuer die Behandlung der Fremdarbeiter im Reich". Ich moechte nicht alles zitieren, ich moechte nur feststellen, dass der Befehl ein besonderes Regime fuer die Zwangsarbeiter vorschreibt und der verbot, ein normales Leben der Arbeiter zu fuehren. Es wurde den Ostarbeitern verboten, die Kirche zu besuchen und andere oeffentliche Plaetze, und ausserdem waren sie gezwungen, ein Rechteck mit hellblauem Rande auf dunkelblauem Hintergrund, mit dem Wort "Ost" in weissen Buchstaben zu tragen. Den Hausfrauen, denen die Ostarbeiter zur Verrichtung der Hausarbeiten zur Verfuegung standen -auf Seite 131 Ihres Dokumentenbuches- sagt diese Anweisung, dass jeder Ostarbeiter, jeder Auslaender nach der persoenlichen und politischen Haltung des Einzelnen die Einstellung unseres gesamten Volkes beurteilt. Die auslaendischen Arbeitskraefte muessen in der Hausfrau und ihren Familienangehoerigen wuerdige Vertreter des deutschen Volkes sehen koennen." Weiter heisst es: "Werden ausnahmsweise in demselben Haushalt deutsche Hausgehilfinnen und Ostarbeiterinnen be-

H0285 – 0064

schaeftigt, so ist die deutsche Hausgehilfin vorwiegend mit Aufgaben der Familienbetreuung zu beauftragen und aufsichtsfuehrend gegenuber der Ostarbeiterin einzusetzen. Deutsche Hausgehilfinnen haben immer den Vorrang."

Die Fragen der Polizeiaufsicht der Ostarbeiter werden im Paragraph 2 des Merkblattes aufgefuehrt. Ich zitiere in Paragraph 4 desselben Dokumentes:

"Die Ostarbeiterin, die im Haus beschaeftigt wird, befindet sich unter besonderen Bedingungen. Die Deutschen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften finden auf sie nur insoweit Anwendung, als dies besonders bestimmt wird."

H0285 - 0065

22 Feb-A-SF-L.

Die Frage der Freizeit der Ostarbeiterin wurde ausserst einfach in Paragraph 9 des Abschnittes B geloest. Es heisst: "Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen duerfen sich grundsaetzlich ausserhalb des Haushaltes nur bewegen, um Angelegenheiten der Haushalte zu erledigen. Jedoch kann ihnen bei Bewachrung einmal woechentlich als Belohnung die Gelegenheit gegeben werden, Theater usw. zu besuchen."

Paragraph 12 der Denkschrift besagt: "Deutsche duerfen das Zimmer mit der Ostarbeiterin nicht teilen." Und Paragraph 14: "Bekleidung kann Ostarbeiterinnen grundsaetzlich nicht gewaehrt werden."

Die beiden von mir soeben erwaehnten Dokumente - "Die Anordnungen ueber die Behandlung von Fremdarbeitern und die Denkschrift ueber die Beschaeftigung von Ostarbeiterinnen" - beleuchten die unmenschlichen Arbeitsbedingungen fuer die zwangsmobilisierten Sowjetmenschen.

Die russische Anklagebehoerde verfuegt ueber zahlreiche Dokumente, mit Aussagen von Leuten, die an ihrer eigenen Person den Terror der faschistischen Sklaverei gespuert haben. Allein die Aufzaehlung dieses Materials wuerde sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

Schon in der Anfangszeit des Krieges gegen das faschistische Deutschland verfuegte die Sowjetregierung ueber viele Beweise fuer die Verbrechen der faschistischen Verschwoerer auf diesem Gebiet.

Die dem Gerichtshof von der sowjetischen Anklagebehoerde als Dokument Nr. USSR-51/2 vorgelegte Note des Volkskommissars fuer Auswaertige Angelegenheiten, V.M.Molotov, vom 6. Januar 1942, besagt: "dass die friedfertige Bevoelkerung verschleppt wird, diese Verschleppten sich unter furchtbaren Bedingungen in den Lagern befinden. Sie wurden ungeheuer gequaelt und misshandelt Darunter befinden sich Frauen und Maedchen und dort erreichte die Sterblichkeit jeden Tag 25 bis 30 Menschen. In dieser Note heisst es auch, dass nach der Einnahme von Kiew die Deutschen die gesamte Zivilbevoelkerung im Alter von 11 - 60 Jahren, ohne Ruecksicht auf Gesundheit, Beruf verschleppten. Kranke, die nicht imstande waren, sich auf den Fuessen zu halten, wurden bestraft. In Charkow haben die deutschen Eindringle beschlossen, die Lokale

H0285-0066

ukrainischer Intelligenz besonders unwuerdiger Behandlung zu unterziehen. Am 5. November wurde allen Schauspielern befohlen, im Shevchenko-Theater zur Registrierung zu erscheinen. Als sie sich versammelt hatten, wurden sie von deutschen Soldaten umzingelt, an einen Wagen gespannt und in der Hauptstrasse der Stadt herumgetrieben."

In der Note des Volkskommissars des Auswaertigen der Sowjet-Union V.M.Molotov, datiert vom 27. April 1942, welche dem Gericht als USSR-51/3 vorgelegt wurde, heisst es im 3. Teil. Die Einfuehrung eines Regimes der Sklaverei und Knechtschaft in den besetzten Gebieten der USSR und die Verschleppung von Zivilisten als Gefangene. Es heisst weiter: "In den besetzten Bezirken der Ukraine und Weissrussland haben die Deutschen Zwangsarbeit fuer industrielle Arbieter eingefuehrt; in den meisten Faellen ohne irgendwelche Bezahlung und in einigen Faellen mit einer sehr niedrigen Entlohnung.

In der geheimen Instruktion mit dem Titel "Ueber die gegenwaertigen Aufgaben in den oestlichen Gebieten", welche den Truppen der Roten Armee anfangs Maerz 1942 in die Haende fiel, gibt der Chef der militaer-oekonimischen Inspektion, Generalleutnant Weigand, zu, dass "es unmoeglich war, industrielle Produktion mit der Arbeit von halbverhungerten und halbbekleideten Menschen aufrecht zu erhalten". Dies ist durch die furchtbare Behandlung und das Misstrauen der Bevoelkerung gegenueber der deutschen Regierung hervorgerufen worden und es ist unbedingt gefaehrlich fuer die Ruhe, den Schutz und die Sicherheit der okupierenden Maechte. Ich gebe zu, dass die Industrie vollstaendig vernichtet war." Er hat daraufhin folgende Anweisung gegeben:, "die russischen, ukrainischen und andere Arbeiter nach Deutschland zu schicken. Es wurden nach Deutschland einige Millionen russische Arbeiter verschickt und unerschoepfliche Reserven in den okup.Sowjet Teile koennen die ungeheuerlichen Unzulaenglichkeiten der deutschen Arbeiter in Deutschland retten. Der Befehl hat vorgeschrieben, dass die ganze Zivilbevoelkerung der besetzten Regionen fuer zahlreiche und verschiedene Arten von Arbeit herangezogen werden muss und setzt fest, dass diese Zwangsarbeit zermuerbend sein muss, in dem er ganz frech behauptet: "Durch diese unbezahlte Arbeit wird die Bevoelkerung aufhoeren, Sabotage-Akte, die bereits begangen worden sind, fortzusetzen und wird Sabo-

H0285 - 0067

tage-Akte, die vielleicht in Zukunft begangen worden waeren, nicht ausfuehren."

In Kaluga, am 20. November 1941 wurde folgender Befehl angeschlagen. 1.) Schlecht arbeitende Buerger oder solche, die die bezeichnete Stundenzahl nicht arbeiten, werden einer Geldstrafe unterworfen. Im Falle der Nichteinzahlung werden die Schulden einer koerperlichen Bestrafung zugefuehrt.

2.) Buerger, welche eine Arbeitszuteilung erhalten haben und die nicht zur Arbeit antreten, sind koerperlichen Strafen unterworfen und erhalten keine Nahrungsrationen.

3.) Solche Buerger, welche die Arbeit im allgemeinen verweigern, werden ausserdem aus Kaluga ausgewiesen. Buerger, welche Furcht vor der Arbeit haben, werden Arbeits-Bataillonen und Kolonnen zugeteilt und in Baracken untergebracht. Sie werden fuer schwere Arbeit verwendet."

In dieser Note heisst es, dass es eine einheitliche Anordnung war, die Fremdarbeiter so zu behandeln und dass die russischen Arbeiter planmaessig fuer die deutschen Grundbesitzer als Sklaven vorgesehen waren. Dies alles ist in einem Befehl festgelegt, der im Februar 1942 erlassen wurde und zwar vom Bevollmaechtigten der Hitler-Regierung, Alfred Rosenberg.

Ich lasse einige Seiten meines Vortrages aus und gehe ueber zur Note des Volkskommissars des Auswaertigen Amtes, die bereits vorgelegt wurde. Am 11. Mai 1943 hat der Volkskommissar des Auswaertigen Amtes, V.M.Molotov ein Schreiben an saemtliche Botschafter und Bevollmaechtigten der damals mit der USSR in diplomatischer Beziehung stehender Laender ueber das Thema "Ueber den Massen-Zwangstransport von Sowjet-Zivilpersonen in deutschfaschistische Sklaverei nach Deutschland."

Diese Note ist dem Gericht als Beweisstueck USSR 51/4 vorgelegt. Ich muss einige Zitate hieraus vorlesen.

Auf Seite 165 Ihres Dokumentenbuches finden Sie eine Bezugnahme zu dem Vortrag Goerings. Ich werde nicht alles wiederholen, was Goering gesagt hat, ich moechte mich nur darauf beziehen, dass die Molotov-Note davon spricht.

H0285 - 0068

22 Feb-A-SF-4.

Goering hat Befehl gegeben, die Sowjet-Bevoelkerung nicht zu schonen und sie hart und grausam zu behandeln. In diesem Befehl, der im Teil 4 des Dokumentes enthalten ist, heisst es: "Die Russen muessen hauptsaechlich fuer die folgenden Arbeiten verwendet werden: Strassenbau, Minenraeumungen usw." In der Note Molotovs heisst es weiter, dass das Mitwissen des Angeklagten Sauckels von Goerings Taten, eine grosse Werbeaktion einleitete ich befinde mich auf Seite 41 meines Vortrages -. Die Agenten Sauckels sind darangegangen, die Bevoelkerung in den besetzten Gebieten zu werben. Den Buergern ist vorgeschlagen worden, "freiwillig" nach Deutschland zu gehen. Aber da es keine Freiwilligen gab, haben die Deutschen befohlen, Gewaltmassnahmen anzuwenden. Am 31. Maerz 1942 hat Sauckel seinen Untergebenen den folgenden telegrafischen Befehl gegeben: "Die Anwerbung, fuer die Sie verantwortlich sind, muss auf jede verfuegbare Art und Weise beschleunigt werden, einschliesslich der strengen Anwerbung des Prinzips der Zwangsarbeit."

Ich gehe ueber zu Seite 42 meines Vortrages.

Die Sowjet-Regierung ist im Besitze des vollen Textes eines Berichtes des Chefs der politischen Polizei und des Sicherheitsdienstes unter den Chef der SS in Charkow, mit dem Titel: "Die Situation in der Stadt Charkow vom 23. Juli bis zum 9. September 1942."

"Die Anwerbung von Arbeitskraeften", so sagt dieses Beweisstueck, verursacht fuer die massgebenden Koerperschaften Unruhe, da die Bevoelkerung nur ausserordentlich widerstrebend zur Arbeit nach Deutschland geht. Augenblicklich ist die Situation so, dass jeder Einzelne das aeusserste versucht, der Anwerbung auszuweichen. Freiwillige Reisen nach Deutschland sind schon seit langer Zeit voellig ausser Frage."

Ich muss hier bemerken, dass der Angeklagte Sauckel, als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz, sich aktiv an der verbrecherischen Taetigkeit beteiligte, wie dieses Dokument soeben bewiesen hat. Am 31 Maerz 1942 verteilte Sauckel an seine Untergeordneten Bueros telegraphische Befehle ueber die Ausnutzung von Russen und die Arbeit der Anwerbungskommission. Ich lege dieses Telegramm Sauckels dem Gerichtshof als Beweis USSR-382 vor.

H0285-0069

22 Feb-A-SF-5.

In diesem Telegramm schreibt Sauckel: (Seite 171 Ihres Dokumentenbuches).

"Die Mobilisierungszahl muss sofort und unter allen Umstaenden erhoeht werden, um in moeglichst kurzer Zeit, das heisst, bis April, eine dreifache Erhoehung der Anzahl der Arbeiter zu sichern, die verschickt werden koennen."

Sauckels Anstrengungen wurden von dem Angeklagten Goering zu der Zeit, als er Bevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan war, gewuerdigt. Ich beziehe mich jetzt auf die Konferenz, die Goering am 6. August 1942 hielt. Das Protokoll, darueber, was in dieser Konferenz gesagt wurde, wurde von meinem Kollegen Shcynin als USSR-170 dem Gerichtshof vorgelegt. Bitte, schlagen Sie die Seiten 12 und 13 dieses Beweisstueckes nach, Seite 184 des Dokumentenbuches. Goering hat folgendes gesagt: "Dazu.....

VORSITZENDER: General, das ist doch alles, wenn ich mich richtig erinnere, genau wortgetreu vor einigen Tagen vorgelesen worden?

GENERAL ZORYA: Das stimmt, Herr Vorsitzender, mein Kollege Shcynin, der dieses Dokument vorgelesen hat, hat eben diese Stelle nicht vorgelesen.

VORSITZENDER: Wir sind der Ansicht, dass Sie den in Ihrem Dokument eingereihten Paragraphen bereits vorgelesen haben: "Ich will Gauleiter Sauckel nicht loben, er hat dies nicht noetig."....Ihr Kollege hat sich sogar bestimmt auf den von Ihnen zusammengefassten Paragraphen bezogen.

GENERAL ZORYA: Ich möchte nicht mit Herrn Vorsitzenden streiten, aber ich habe Beweise, dass er diese Stelle nicht vorgelesen hat.

VORSITZENDER: Vielleicht haben Sie recht, vielleicht habe ich recht, ich weiss das nicht.

"Aber was er in einer kurzen Zeit vollbrachte, Arbeiter von ganz Europa zu sammeln und sie unseren Unternehmungen zuzufuehren, ist ein einzig dastehender Erfolg dieser Art."

"Meine Herren, Ich muss Ihnen allen sagen, dass wenn jeder von Ihnen in seinem Gebiet den zehnten Teil von der Energie aufbringen wuerde, wie Gau-

H0285 – 0070

leiter Gauckel, dann wuerden die Aufgaben, die uns gestellt sind, tatsaechlich leicht ausgefuehrt werden. Dies ist meine ehrliche Ueberzeugung und in keiner Weise nur schoene Worte."

Ich komme zurueck auf die Note des Volkskommissars fuer auswaertige Angelegenheiten der Sowjet-Union, V.M. Molotov, datiert vom 11. Mai 1943. In dieser Note bringt man weiter die Anzahl der Sowjet-Buerger, die nach Deutschland verschleppt wurden. Diese Note gibt an, dass die Verschleppung in die Zwangsarbeit ungeheuerliche Verbrechen darstellen. Es wurde festgestellt, dass die Deutschen in einer Stadt 75 Maenner erschossen, in einer anderen 65 und in einer anderen Stadt wurde genauso vorgegangen.

VORSITZENDER: Wenn ich Sie am Anfang Ihres Vortrages richtig verstanden habe, so wollten Sie heute Nachmittag zu Ende kommen. Es ist jetzt 5 Minuten nach 5 Uhr. Besteht eine Moeglichkeit, dass Sie heute noch fertig werden?

GENERAL ZORYA: Wenn ich nicht unterbrochen worden waere, in der Duskussion eines Befehles, wuerde ich warscheinlich meinen Vortrag beendet haben.

VORSITZENDER: Und wielange glauben Sie , dass Sie jetzt noch brauchen?

GENERAL ZORYA: Hoechstens 10 Minuten.

In dieser Note heisst es, dass Sowjet-Buerger in den besetzten Gebieten einen organisierten Widerstand gegen die deutschen Agenten und gegen die deutschen Sklaveneigentuemer leisteten. Zahlreiche Berichte wurden von den baltischen Staaten, von der Ukraine und den Weiss-Russischen Gebieten von den Massen gemacht, die zu den Partisanen uebergingen. Die Partisanenbewegung wuc und wurde von den Deutschen mit grosser Sorge angesehen. Diese Note enthaelt noch weitere Beweise von Sowjet-Buergern, die den Deutschen entkommen sind. Ich fuehre nur solche Beweise an und besonders den einer Frau, die folgendes erzaehlt:

"Man hat uns in ein Viehtransportauto gesteckt, in dem 50 - 60 Mensch waren. Die deutsche Wache hat uns ununterbrochen geschlagen und bei der Ankun wurden wir von einer speziellen Kommission untersucht....."

H0285-0071

In Lgov mussten wir aussteigen, um von einer speziellen Kommission untersucht zu werden. In der Gegenwart der Soldaten wurden wir gezwungen, uns vollkommen nackt auszuziehen und uns untersuchen zu lassen. Je naeher wir Deutschland kamen, desto weniger Leute verblieben im Zug. 3 000 Personen haben sie von Kursk weggebracht, aber an fast jeder Station wurden die Kranken und die Hungersterbenden hinausgeworfen. In Deutschland wurden wir in ein Lager mit Sowjet-Kriegsgefangenen gebracht. Dieses war in einer Waldlichtung, die von einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben war. Vier Tage spaeter wurden wir nach verschiedenen Platzen verbracht. Ich, meine Schwester Valentina und 13 andere Maedchen wurden in eine Munitionsfabrik gebracht."

Der dritte Teil des Berichtes beschreibt das Regime, dem die Sowjetbuerger in der deutschen Gefangenschaft unterstanden, Dieser Teil enthaelt eine Aussage Goerings, der feststellt, dass der Russe nicht anspruchsvoll und sehr leicht zu befriedigen ist; man braucht ihn nicht verwoehnen.

In dieser Erklaerung heisst es auch, dass man die Sowjetbuerger in Deutschland nicht unter denselben Umstaenden leben lassen sollte wie andere Menschen.

Es wird auch eine Anzahl Briefe erwaehnt, die Soldaten an der Front erhielten. Ich werde nur einen dieser Briefe zitieren. Bei einem toten Soldaten namens Wilhelm Bock wurde ein Brief von seiner Mutter aus Chemnitz gefunden. Darin heisst es wie folgt; es ist Seite 41 meines Berichts:

" Viele russische Frauen und Maedchen arbeiten in den Fabriken der Astra-Werke. Sie muessen vierzehn und mehr Stunden taeglich arbeiten. Natuerlich bekommen sie gar keinen Lohn. Sie gehen unter Bewachung zu und von der Arbeit. Die Russen fallen buchstaeblich vor Erschoepfung um. Oft werden sie von den Wachen geschlagen. Sie sind nicht berechtigt, sich ueber schlechtes Essen oder schlechte Behandlung zu beschweren. Unlaengst bekam meine Nachbarin ein Dienstmaedchen.

H0285-0072

Sie bezahlte in einem Buero einen kleinen Geldbetrag, worauf man ihr Gelegenheit bot, sich irgendeine der kuerzlich aus Russland hergeschleppten Frauen auszuwaehlen."

Der Brief berichtet auch von Massen-Selbstmorden russischer Maedchen und Maenner. Die Note endet mit der Erklaerung der Sowjet-Regierung, dass sie die Verantwortung fuer die Bestialitaeten in diesem Gebiet den fuehrenden Hilterbeamten und dem Oberkommando der deutsch-faschistischen Armee auferlegt. Die Sowjetregierung macht fuer die verschiedenen Verbrechen auch alle die Nazi-Beamten verantwortlich, die mit der Verschleppung, der Rekrutierung, mit dem Transport, der Lagerhaltung und dem Verkauf in die Sklaverei und der unmenschlichen Ausnuetzung sowjetischer Buerger befasst waren.

Angesichts der obigen Tatsachen betont die Sowjetregierung, dass neben den obersten Fuehrern der Hitlerregierung bereits blossgestellte Verbrecher wie zum Beispiel der Hauptleiter fuer den Arbeitseinsatz, Gauleiter Fritz Sauckel, un die Nazi-Gauverneure in den besetzten Sowjet-Gebieten, wie der Reichskommissar fuer die Ukrainer, Erich Koch, der Reichskommissar fuer Ostland, Heinrich Lohse und sein Stellvertreter Generalkommissar fuer Weissrussland, Wilhelm Kube, sowie der Hauptanfuehrer der deutsch-faschistischen Sklavenhalter, Alfred Rosenberg, der die Stelle eines Ministers fuer die Angelegenheiten der besetzten Ostgebiete bekleidete, zur Verantwortung zu ziehen sind.

Die Sowjetregierung ist der festen Ueberzeugung, dass alle in Betracht kommenden Regierungen mit ihr darin uebereinstimmen, dass die Hitlerregierung und ihre Helfershelfer die volle Verantwortung tragen muessen fuer die schrecklichen Verbrechen, die sie begangen haben, fuer die Leiden und Entbehrungen, die sie Millionen Zivilister die zwangsweise nach Deutschland verschleppt wurden, auferlegt haben und dass sie dafuer schwer bestraft werden muessen."

So endet die Note des russischen Volkskommissars des Auswaertig von Molotow. Gestatten Sie mir, dass ich meinen Vortrag damit beende.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Sitzung abbrechen.

(Die Verhandlungen werden auf Samstag, 23. Febr., 10 Uhr vertagt.